

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschriebenen Fünftkasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 35	Erichtet als Sonnabend. Abonnementpreis Mk. 1.50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 26, Claus Grotiusstraße 1. Fernnr. 5, 8242.	Hamburg Sonnabend, 30. August 1913.	Anzeigen kosten die fälschungsfreie Non- verbülligungszeile über deren Raum 50 Pfg. (der Betrag ist stets vorher einzuführen). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Seite.	27. Jahrg.
--------	--	--	--	------------

Verbandskollegen! Zur Sicherung des nach langem Kampf Erreichten und zur Vorbereitung weiterer Erfolge und Fortschritte in der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gilt es nicht nur festzuhalten an unserer Organisation, sondern sie auch noch auszubauen durch Zuführung auch der letzten noch abseits stebernden Kollegen. Darum Kollegen: Agitiert und organisiert für den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher u. Weissbinder Deutschlands!

Das Vertretersystem.

Die diesjährige Generalversammlung in Halle hat dem Statut im § 4 einen neuen Absatz angefügt, der folgenden Wortlaut hat:

"Filialen mit großer Mitgliederzahl oder großer räumlicher Ausdehnung ihres Wirkungskreises sind berechtigt, durch das vom Verbandsvorstand zu genehmigende Ortsstatut das Recht der Beschlussfassung an eine Vertreterversammlung zu übertragen. Die Beschlüsse solcher Vertreterversammlungen sind bindend wie Beschlüsse von Mitgliederversammlungen. Der dem Ortsstatut zugrunde liegende Beschluss wird durch eine Mitgliederversammlung, deren Zustimmung diesen Punkt enthält und den Mitgliedern vorher bekanntgegeben ist, herbeigeführt werden."

Mit dieser Bestimmung hat der Hauptvorstand etwas übernommen, was in der Praxis bereits in größeren Filialen unseres Verbandes bestanden hat. Die Bestimmung des Statuts ist so gefaßt, daß den Mitgliedern großer Filialen das Recht zugesetzt, das Vertretersystem einzuführen, wenn sie es im Interesse einer geeigneten Geschäftsführung für erforderlich halten. Es verlohnzt sich wohl, mit einigen Worten auf die Zweckmäßigkeit dieser Bestimmung einzugehen.

Zunächst ist hervorzuheben, daß es sich bei Einführung des Vertretersystems um keine prinzipielle Frage handelt, sondern um eine Frage der Praxis. Das geht schon daraus hervor, daß die Durchführung des Vertretersystems nicht obligatorisch verlangt wird, sondern je nach den Bedürfnissen zur Anwendung kommen kann oder nicht. Für die Praxis, für eine geordnete Geschäftsführung in großen Filialen hat sich die Delegiertenversammlung allerdings vorteilhaft erwiesen und wird dieses System deshalb ganz von selbst immer mehr zur Anwendung in großen Filialen gebracht werden.

Weshalb wir die Entwicklung der Organisation, so werden wir wie bei andern Dingen auch hier sehen, daß der Weg vom Einfachen zum Komplizierten geht, daß die Arbeitsteilung in den Organisationsgeschäften ebenfalls eine Notwendigkeit geworden ist. Im Anfang der Bewegung, bei kleinen Mitgliedschaften, könnte man mit einer einfachen Verwaltung, mit Vorsitzendem, Kassierer und Schriftführer und zwei Beisitzern reichlich auskommen, ja oftmals ruhte die Arbeit nur auf ein oder zwei Personen, während die anderen mehr der Kontrolle halber vorhanden waren. Je größer die Mitgliedschaften wurden, je größer wurde auch der Verwaltungsaufwand; es mußte auch hier eine weitere Arbeitsteilung eintreten. So finden wir heute in großen Filialen nicht nur die einfache Verwaltung, die sich wieder in angestellte und nicht angestellte Kollegen teilt, sondern wir haben auch eine Reihe Unterverwaltungsstellen, Sektionsleiter für die Lackierer, Lackiererinnen, Malerarbeitsleute, Werkstattleiter usw., dann Vertrauensleute für die Zahlstellen, Vertrautenvertrauensleute, stellenweise auch Beauftragter für einzelne Stadtteile, schließlich kommen die Hansklassierer, außerdem noch Unterklassierer und die verschiedenen Kommissionen in großen Filialen in Frage. Hier sei nur an die Kommissionsmitglieder der Ortsstaträume, an Arbeitsnachweiskommissionen, Kommissionen für das Herbergswesen, für Bibliotheksverwaltung, Lehrlingskommissionen und anderes mehr erinnert. So läßt sich am

bessern ermessen, welche Ausdehnung der Verwaltungsaufwand in großen Städten erreicht hat.

Dass diese Teilung der Geschäfte notwendig war, wird kein Kollege, der in solchen Städten tätig gewesen oder noch ist, bezweifeln wollen. Jedes Projekt verlangt seine bestimmte Bearbeitung und wenn die Arbeit richtig und zuverlässig gemacht werden soll, so hat sich eine solche Teilung als eine Notwendigkeit ganz von selbst ergeben. Dass die Kollegen, die solchen Kommissionen oder der erweiterten Verwaltung angehören, auch ihrerseits die Verantwortung für eine geordnete Geschäftsführung tragen, versteht sich ganz von selbst und gerade darum handelt es sich bei der Einführung von Kommissionen das zweite Verwaltungszweck der entlastet und Neugewählte mit einer gewissen Verantwortung belastet werden.

Die Einführung des Vertretersystems entspricht im Grunde genommen ebenfalls nur einem gegebenen Bedürfnis, es ist eine neue Teilung der Arbeiten und ebenso, wie man sich darüber freuen kann, ob eine Kommission für eine besondere Betätigung der Geschäfte sorgen wird einmal zur Veranstaaltung von Vergnügungen, notwendig ist, so kann man auch geteilter Meinung über die Zweckmäßigkeit des Vertretersystems sein. Wer es allerdings mit der Einführung einer Filiale ernst meint, dem wird es nicht schwer fallen, im Vertretersystem die bessere Form der Verwaltung zu erkennen.

Man kann es ohne weiteres aussprechen, daß das Erfassen gewerkschaftlicher Fragen oft gar nicht so leicht ist. Auch das Wesen der Gewerkschaften ist sozusagen eine Wissenschaft geworden und wer in allen gewerkschaftlichen Fragen Bescheid wissen will, der muß sich schon ernstlich mit ihrem Studium beschäftigen. Es kommt dazu, daß die Aufgaben einer modernen Gewerkschaft gegenüber früher auch andere geworden sind. Die ganze Kulturrevolution die Beschlüsse unserer großen Gewerkschaften, der Verlehrte der Gewerkschaften, nicht nur mit Partei und Genossenschaften, auch mit sozialpolitischen Vereinen, mit Behörden, Gewerbeinspektion, Nachweispäbureaus, statistischen Amtshäusern usw. bedingt, daß die gefassten Beschlüsse der Gewerkschaften einen fortschrittlichen Inhalt aufweisen, daß sie sich logisch den Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung anpassen. So ist die Verantwortung der leitenden Kreise eine größere geworden, insbesondere aber deshalb, weil die Gegner der Gewerkschaften heute gleichfalls groß geworden sind und mit Argusaugen die Beschlüsse der Verbände überwachen, ob man nicht aus Fehlschlüssen seinen Vorstell ziehen kann.

Aus alledem geht hervor, daß alle Beschlüsse auf ihre Ertragweite und auf ihre Wirkung gegenüber dem Gegner genau abgewogen werden müssen. Je ausgestränter deshalb die Kollegenkreise sind, die solche Beschlüsse zu fassen haben, je geringer ist die Gefahr, daß Beschlüsse gefasst werden, für die es jeder auch die Verantwortung übernehmen kann.

Mit der gewaltigen Ausdehnung der Gewerkschaftsbewegung, mit dem Anschwellen der Filialen hat sich auch ergeben, daß nicht alle Mitglieder für die Entwicklung der Organisation das gleiche Interesse zeigen. Sind es schon in kleinen Filialen einzelne, die nur geringen Anteil an der Fortentwicklung der Organisation nehmen, so wird die Zahl der Gleichgültigen in großen Filialen selbstredend entsprechend größer und das läßt sich ohne weiteres verstehen. Es brauchen noch

gar nicht die schlechtesten Mitglieder zu sein, die der Gewerkschaftsbewegung kein volles Interesse entgegenbringen. So haben wir überall Kollegen, die wohl von der Rote bewegung der gewerkschaftlichen Organisation überzeugt sind, die aber in andern Arbeitervereinen stark in Anspruch genommen sind, die z. B. in der Parteidarbietung, in der Genossenschaft, in Arbeiterbildung- oder Vergnügungsvereinen eine leitende Stellung einnehmen und sich deshalb nicht im vollen Maße auch um die Gewerkschaftsbewegung kümmern können. Diese Kollegen — Ihre Zahl ist durchaus nicht gering — werden immer damit einverstanden sein, daß die Beschlüsse in der Gewerkschaft durch eine Vertreterversammlung gefasst werden, das heißt durch Kollegen, die sich eifrig um die Arbeiten in der Filiale bemühen, weil sie damit selbst für die Abende, an denen Versammlungen notwendig wären, entlastet werden. Wir haben aber nicht nur solche Kollegen, die anderweitig in der Arbeiterbewegung sich betätigen, es sind auch noch viele, die sonst abgehalten sind, sei es aus diesem oder jenem Grunde und dadurch nicht in der Lage sind, der Entwicklung der Gewerkschaft ganz zu folgen. Auch diese Kollegen sind gewöhnlich damit einverstanden, daß ihre Geschäfte von anderen verantwortlichen Kollegen geleitet werden. Es ist leider durchaus nicht so, wie es oft hingestellt wird, daß alle organisierten Kollegen sich auch ihrer Pflicht gegenüber der Organisation voll bewußt sind und deshalb ist man in den Filialen dazu übergegangen, diejenigen besonders zu sammeln und ihnen in der Beschlussfassung ein Vorrecht einzuräumen, die sich auch lebhaft für die Entwicklung der Gewerkschaft interessieren.

Es hat sich aber auch sonst gezeigt, daß es nicht alle Fälle zweckmäßig ist, mit großen Versammlungen zu operieren, besonders dann nicht, wenn Fragen zur Entscheidung gebracht werden sollen, an denen die Allgemeinheit nicht voll interessiert ist. Es gibt viele Punkte einer gewerkschaftlichen Tagesordnung, die, wie man sagt, keine Zugkraft haben, die aber doch ordnungsgemäß erlebt werden müssen. Was ist die Folge? Die Kollegen werden nur die Versammlungen besuchen, die eine nach ihrer Meinung interessante Tagesordnung aufweisen, während man den übrigen Versammlungen fern bleibt. Unter solchem ungleichmäßigen Versammlungsbefecht müssen erklärtliche die Beschlüsse leiden. Es gibt dadurch die bekannten Zusätzversammlungen, die schließlich auch Beschlüsse fassen, die von einer folgenden Versammlung nicht billigt werden können. Außerdem ist noch in Rechnung zu stellen, daß für ganz große Versammlungen auch selten Lokale zu bekommen sind, so daß man sagen im voraus damit redet, daß nicht alle Mitglieder erscheinen. Die großen Versammlungen haben auch bei nicht ganz wichtiger Tagesordnung den Nachteil, daß sich nicht alle Mitglieder voll für die Verhandlungen interessieren, oft können die Redner auch nicht mit der Stimme durchdringen, die Versammlungen werden unruhig und verleidet den Besuchern, die ernstlich milberaten wollen, das Wiederkommen. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß manchen Kollegen gerade in großen Versammlungen das Verantwortungsgefühl fehlt. Es werden Zwischenfälle gemacht, die unangebracht sind, aber der Betreffende weiß, daß er in der großen Versammlung mit schwer zur Verantwortung gezogen werden kann und deshalb kann man sich so etwas schon erlauben. Es werden Anträge ge-

stellt, von denen man im voraus weiß, daß sie absolut keine Aussicht auf Annahme haben, kurz eine Reihe Nebenstände bringen große Versammlungen mit sich, die man im Interesse der geistlichen Entwicklung der Gewerkschaften nicht verschweigen darf. Zur Erziehung und Weiterbildung der Kollegen sind die großen Versammlungen meist ungeeignet, sie sind nur angebracht, wo es sich darum handelt, einen gemeinsamen Willen in irgend einer Frage öffentlich zu verlunden. Zur Erledigung von Kleinarbeit in organisatorischem Sinne, zur gründlichen Ausklärung der Mitglieder in Streitfragen sind die kleinen Versammlungen, sei es in Sektionen oder Bezirken viel geeigneter, weil es hier möglich ist, in der Diskussion jedem einzelnen Fragessteller entgegenzutreten und die Meinungsverschiedenheiten dann besser aufgelistet werden können.

Das Vertretersystem entspricht im Grunde genommen einem erweiterten Ausbau der Verwaltung und sind die Vertreterversammlungen besonders geeignet, alle kleinen verwaltungstechnischen Fragen den allgemeinen Versammlungen wegzunehmen. Es sind dort auch wichtige Vorbereitungen zu treffen, die dann den Mitgliederversammlungen zur Befürchtung unterbreitet werden. Auf die einzelnen Reglemente, die sich die Filialen bisher gegeben haben, wollen wir hier nicht eingehen, es wird aber angebracht sein, die Gründe zu widerlegen, die besonders gegen das Vertretersystem ins Feld geführt werden.

Da wird zunächst gesagt, daß das Vertretersystem stellt eine Bevormundung der breiten Rasse dar und deshalb ist es nicht zu empfehlen. Dieser Einwand ist allerdings richtig, aber ohne besondere Bedeutung, weil, wie wir bereits auseinandergesetzt haben, eine große Zahl Mitglieder in allen Vereinigungen, nicht nur bei den Gewerkschaften, vorhanden ist, die sich ganz gerne bevermunden läßt. Immer bestand das Recht, ja nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, daß die Mitglieder an allen Versammlungen teilnehmen. Alle sollten mitreden und mitmachen, das ist der Wunsch der Organisation. Organisieren heißt doch weiter nichts, als sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuschließen. Aber wie war es in der Praxis? Wenn nur ein kleiner Teil, sagen wir einmal die Hälfte der Mitglieder, hat an allen Beratungen Anteil genommen, während die andre Hälfte sich schon ließ, wenn es einmal gepakt hat. Die eine Hälfte ließ sich also in den meisten Fällen ganz freiwillig von der gerade beschäftigenden andern Hälfte bevermunden, ja ein erheblicher Prozentsatz ließ sich diese Bevormundung für den größten Teil des Jahres gefallen und nur, wenn etwas ganz außerordentliches vorlag, sind die Betreffenden einmal selbst gekommen. Dabei haben diese allgemeinen Versammlungen noch den Nachteil, daß ihre Zusammensetzung eine ganz zufällige ist, daß gewöhnlich die in der Nähe des Lokales wohnenden anwesend waren, daß man auf die Sektionen und Bahnhöfen keine große Rücksicht nahm. Wenn es also blieb schon immer so war, daß sich ein großer Teil der Kollegen freiwillig bevermunden ließ, warum soll dies nicht auch durch die Vertreterversammlung geschehen können, um so mehr als diese Versammlung dann nach einem gewissen Zeitraum zusammengezogen ist, daß z. B. alle Bahnhöfe, alle Sektionen, alle großen Werkstätten, alle Zentrale etc. gleichmäßig vertreten sind? Zweifellos gibt eine solche Versammlung dann ein richtiges Bild von dem Leben der Mitglieder. Daß wir es je dahin bringen werden, alle Mitglieder in der Nähe zu interessieren, daß sie alle gleichmäßig an den Beratungen des Verbands Anteil nehmen und alle Versammlungen regelmäßig besuchen, das glauben wohl alle jene Kollegen nicht, die Jahrzehntlang für den Verband tätig waren. Es wird immer nur ein gewisser Prozentsatz der Kollegen der ganzen Verhandlungen folgen und die für den Verband wirklich tätigen Kollegen werden auch die sein, die als Vertreter der Interessen ihrer Kollegen gewählt werden.

Es wird jetzt eingewendet, daß das Vertretersystem bei nicht demokratisch Abgezogen haben, daß eigentlich eingeschränkt präzisiert ist, was demokratisch ist, wie sich die Demokratie erweist haben würde, wenn sie irgendwo zur Gitarre gezwungen wäre, so müssen wir doch sagen, daß durch die Erfahrung des Vertretersystems die Selbstverantwortlichkeit innerhalb der Organisation nicht beeinträchtigt wird.

Genau kommt es ja darauf an, welche Fragen das Vertretersystem bearbeitet, zur Entscheidung überweist, wie weit es die Sache; der Vertreter überhaupt geben soll. Eine Sache darüber ist bisher durch den Ratgeber nichts gesagt. Die demokratische Grundlage ist in der Gewerkschaftsorganisation immer vorhanden, weil sie auf den Gleichberechtigung aller Mitglieder aufgebaut ist. Weit als das andere steht für die Laien man aber möglicherweise. Sie kann das Mitglied seine Rechte erläutern, er kann die Demokratie der Organisation viel oder wenig kennzeichnen, ob es gut sei, in der Versammlung, im Unterricht oder anderen Mitteln zu arbeiten, daß man doch schließlich zum Mitglied selbst überlassen bleibt. So ist es zweifellos ein viel größerer Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen, wenn man ihm stattdessen erlaubt, zu sagen, daß er an allen Versammlungen

teilnehmen, daß er an allen Taten der Organisation mitwirken muß. Daß es je eine Körperschaft geben wird, wo alle Fragen durch den Besluß aller, also durch eine Urabstimmung, erledigt werden können, möchten wir nicht nur bezweifeln, sondern halten wir einfach für eine Unmöglichkeit. Wo kein allgemeines Interesse vorliegt, und das ist bei vielen Fragen der Fall, würde die Abstimmung so miserabel ausfallen, daß man im Ansehen der ganzen Körperschaft sehr schnell wieder von der Urabstimmung abkommen würde. Einige Beispiele in unserer Organisation, wo es sich sogar noch um sehr wichtige Fragen handelt, wären durchaus nicht ermutigend. Das Wort Demokratie kann doch nur dahin angewendet werden, daß für alle Mitglieder die gleichen Grundrechte vorhanden sind und diese gleichen Grundrechte sind in der Gewerkschaftsorganisation gegeben. Daß alle Mitglieder diese Grundrechte in gleichem Maße ausnutzen, das hat es bis heute und wird es auch in alle Zukunft nicht geben, weil nicht jeder die gleiche Lust zu einer Tätigkeit hat. Was nützt es, wenn alle demokratischen Grundlagen gegeben sind und die Mitglieder machen davon keinen Gebrauch? Wir sehen übrigens auch bei allen sonstigen Organisationen, bei allen großen Körperschaften, daß sie teils schneller, teils langsamer zum Vertretersystem gekommen sind und was dort der Demokratie nicht geschahet hat, wird auch für unsern Verband kein Fehler sein.

Die Einwände, die sonst noch erhoben werden, sind gewöhnlich ganz kleinlicher Natur.

Das Vertretersystem in den Verbänden hat sich bisher lebensfähig erhalten, es hat gezeigt, daß es ein Fortschritt zum Besseren ist. Wo das gleiche Wahlrecht für die Mitglieder vorliegt, wo die Einteilung der Wahlbezirke eine vernünftige ist, und wo die Wahlperioden keine zu lange sind, da ist der Einfluß der Gesamtmitgliedschaft in jeder Hinsicht gesichert. Daß es genug Fragen geben wird, wo auch die Vertreterversammlung die Verantwortung nicht allein auf sich nehmen wird, sondern die Mitgliederversammlung gefragt werden muß, besteht sich ganz von selbst. Ebenso wird es sich von selbst versichern, daß die Bezirke, Bahnhöfen, Sektionen, oder wer sonst die Wahl vorzunehmen hat, nur die besten Kräfte wählen werden, so daß volle Garantie dafür gegeben ist, daß die Beschlüsse der Vertreterversammlung auch sachgemäß ausfallen und der Organisation zum Fortschritt dienen. Es ist außerdem eine Selbstverständlichkeit, daß die Vertreter ihren Mandatgebern in geeigneter Weise Bericht zu erstatten haben, damit alle Mitglieder von den Beschlüssen unterrichtet werden und eine Kontrolle vorliegt, daß der Gewählte sein Mandat auch im Sinne seiner Wähler ausübt.

Wo diese Notwendigkeiten beachtet werden, da wird zwischen den Vertretern und den Mitgliedern auch immer die richtige Harmonie vorhanden sein, die Mitglieder werden bald empfinden, daß ihnen mit dem Vertretersystem mit einer Reihe Kleinarbeit abgenommen wurde, daß alle Fragen eine gewisse Vorprüfung durch die Vertreter bereits erfahren haben und dann sozusagen geläutert an die Mitglieder gebracht werden. Das sind keine Nachteile, sondern nur Vorteile für eine geordnete Geschäftsführung. Ein weiterer Vorteil ist der, daß den Sektionen, Bahnhöfen oder Bezirken immer ein geeigneter Diskussionsstoff vorliegt, wodurch auch diese kleinen Versammlungen besser belebt werden. Dort kann auch über alle Fragen die gewünschte Ausklärung erteilt werden, weshalb der Besluß so oder so gesetzt wurde, so daß die Belohnung der Mitglieder eine gründlichere wird.

Beachten wir alle Vorteile und Nachteile, die sich bei dem Vertretersystem ergeben, so müssen wir konstatieren, daß die Vorteile die Nachteile weit überwiegen.

Zunächst wird eine Entlastung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung erzielt, aller Kleinram kann aus den allgemeinen Mitgliederversammlungen verschwinden. Dann wird erreicht, daß die Verbindung mit den Bahnhöfen, Sektionen und Bezirken eine bessere und regere wird. Außerdem erreichen wir einen besseren und regelmäßigeren Versammlungsbefund der Elite der Mitglieder, damit eine soziale und ruhige Diskussion, reifere Beschlüsse und schließlich wird durch die Verhinderung wieder eine bessere Aussprache im kleinen Kreise der Mitglieder herbeigeführt.

Die Einweihung und Ausklärung der Mitglieder in allen Fragen der Organisation ist aber mit die wichtigste Aufgabe der Organisation. Wenn es irgendwo zu Unzufriedenheiten in den Versammlungen gekommen ist, so lag es in der Regel daran, daß nicht jeder einzelne in genügendem Maße ausgestattet werden konnte, und so zu Unzufriedenheiten gekommen ist. Für große Filialen hat sich die Durchführung des Vertretersystems auch in unserer Organisation bewährt, alle vernünftigen Kollegen innerhalb der Organisation haben das auch eingesehen und so konnte man sich der Notwendigkeit einer solchen Arbeitsaufsicht in den leichten Orten nicht entziehen.

Nicht daran, daß wir am Alten unerlässlich festhalten, sondern nur daran, daß wir auch für Neuerungen zugänglich sind, die einen Fortschritt für die Organisation bringen, werden wir den Mitgliedern und damit uns selbst tunen.

Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage im Baugewerbe findet auch im Monat Mai in sehr hohen Andrangszielen ihren Ausdruck. Entsprechend der allgemeinen Tendenz, nach der sich die Lage im Baugewerbe im Laufe des Jahres entwickelt, ist gegen den Vormonat eine Verbesserung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage zu beobachten, gegen die Vergleichsmonate der Jahre 1907 bis 1913 jedoch ist die Andrangszieler abnorm hoch. Sie betrug für den Monat Juni d. J. 185,33, also 54,89 mehr als in der Korrespondenzzeit des Vorjahrs und 26,82 weniger als im Vormonat. Der höchste Stand der Andrangszieler für den Monat Juni, der 1910 mit 159,26 erreicht wurde, wurde in diesem Jahre noch um 23,93 überboten. In den einzelnen Monaten der Jahre 1907 bis 1913 kamen auf je 100 Stellenangebote Arbeitssuchende:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Januar	251,45	374,00	441,37	499,49	396,58	458,88	530,58
Februar	250,83	389,61	643,56	342,27	364,60	387,14	382,66
März	125,72	156,02	236,04	167,53	101,00	160,96	261,18
April	110,28	159,92	126,36	146,78	128,91	144,44	198,21
Mai	108,67	150,97	112,25	182,00	116,34	143,31	212,15
Juni	104,17	147,53	155,79	159,26	124,86	180,46	185,33
Juli	110,18	142,74	147,92	136,57	117,76	189,24	—
August	108,80	160,88	160,85	145,29	125,38	148,44	—
Septbr.	83,30	134,60	119,85	134,94	100,93	128,92	—
Oktober	118,14	185,77	139,70	199,45	141,53	163,90	—
November	159,20	243,40	176,15	236,11	206,20	262,70	—
Dezember	215,70	330,74	273,79	277,78	266,82	296,21	—

Die Verbesserung der Lage des Arbeitsmarktes gegenüber dem Vormonat erstreckt sich auf alle Berufsgruppen. Die Verschlechterung gegen das Vorjahr dagegen ersah die Gruppen der Maler, Anstreicher, Lackierer und Erdarbeiter nicht. In allen andern Gruppen hat sich die Lage des Arbeitsmarktes verschlechtert. Besonders groß ist die Verschlechterung gegen das Vorjahr für die Maurer, Putzer, Stukkateure und die unter der Rubrik „Übrige gefeuerte Berufe“ zusammengefaßten Arbeiter. Hier belief sie sich auf mehr als 120. Im einzelnen lauteten die Andrangszieler für die verschiedenen Berufe folgendermaßen:

	1912		1913	
	Mai	Juni	Mai	Juni
Maurer, Putzer, Stukkateure	198,09	189,37	377,05	267,49
Zimmerer, Treppenmacher	128,56	109,09	242,06	219,28
Maler, Anstreicher, Lackierer	102,10	117,12	116,62	115,32
Glasier	144,49	123,34	295,24	296,96
Übrige gefeuerte Berufe	284,34	205,15	375,57	325,57
Erdarbeiter, Bautagelöhner, Handlanger	231,82	189,26	223,77	167,00

Für die Berufsgruppe Maurer, Putzer und Stukkateure wurde das Stellenangebot nur in der Provinz Hannover nicht gedeckt. Dagegen zeigten sehr hohe Andrangszieler Hessen-Nassau mit 740, Preußen mit 484,21, Ost- und Westpreußen mit 309,52 und Brandenburg mit 343,58.

Für die Berufsgruppen Zimmerer und Treppenmacher war der Andrang ebenfalls erheblich größer als im Vorjahr. Eine enorm hohe Andrangszieler zeigte Brandenburg mit Berlin, wo sie 1155,07 betrug. Sehr hohe Andrangszieler wurden auch in Hamburg mit 1739,64, Ost- und Westpreußen mit 625,00 und in Schlesien mit 610,00 festgestellt.

Wesentlich günstiger gestaltete sich der Arbeitsmarkt für die Maler, Anstreicher und Lackierer. In den zehn Landesteilen, deren Andrangszieler sich gegen das Vorjahr erhöhten, betrugen sie nirgend über 180, in vier von ihnen war das Angebot nicht einmal gedeckt. Die Landesteile, in denen sich der Arbeitsmarkt für diese Berufsgruppe gegen das Vorjahr verschlechterte, waren:

	1912		1913	
	Mai	Juni	Mai	Juni
Ost- und Westpreußen	166,67	120,00	41,18	140,00
Schlesien	60,71	73,26	175,00	96,04
Sachsen	80,47	99,75	125,23	118,10
Schleswig-Holstein	88,00	89,62	63,86	93,64
Württemberg	56,34	68,12	59,72	79,35
Hessen	136,10	141,79	113,19	144,84
Böhmen	83,34	80,24	106,03	102,87
Königreich Sachsen	105,75	139,95	129,30	176,88
Württemberg	67,70	76,56	92,32	96,37
Elsass-Lothringen	115,13	114,16	116,75	121,81

Dagegen zeigten neun Landesteile zum Teil eine merkbare Verbesserung gegen das Vorjahr:

	1912		1913	
	Mai	Juni	Mai	Juni
Brandenburg mit Berlin	156,96	206,22	220,61	176,30
Thüringen	183,78	160,00	92,86	100,00

aber es steht immerhin schlecht um das Ansehen der Rechtsprechung, wenn sie in einem großen Teil der Bevölkerung das Empfinden auslöst, daß ihre Urteilssfindung das Rechtsempfinden ganzer Schichten der Bevölkerung verlegt und nicht selten starker Unwillen durch das hineinfließen politischer und wirtschaftlicher Streitfragen gesteigert wird.

Kaum zu einer Zeit als gegenwärtig tritt diese Erziehung der Rechtsprechung so unangenehm hervor. Nicht in jedem Urteil nein, aber doch in so vielen, daß man den Eindruck nicht los wird, die erregten politischen und wirtschaftlichen Kämpfe werten ihre Ausregung und Parteidiensthaft leider recht oft auch in den Gerichtssaal hinein. Der Richter soll über den Parteien stehen, nicht die Vergehen des einfachen Mannes anders beurteilen, als die des Hochstehenden. Er soll das Ehrgefühl des einen so bewerten als des anderen, auch wenn soziale Rangstufen in wüstem Treiben des kapitalistischen Getriebes eine Trennung vorgenommen haben; die Röheit, die in einem Verbrechen zum Ausdruck kommt, ist gleich bewirksam, ob Herr oder Knecht sie auf sein Schulblatt lädt. Aber wir werden irre an diesen Grundlagen einer vorurteilsfreien Justiz, wenn wir manche der Vorgänge aus der Arbeiterbewegung Revue passieren lassen.

Einen solchen Rückblick auf das Walten unserer Justiz hat Erich Rautner in einer Schrift, betitelt „Klassenjustiz“, unternommen.

Eine sehr verdienstliche Schrift, die eine Fülle von Materialien vorführt, um uns in der modernen Justizstätte unserer Zeit herumzuführen. Wir geben aus dem reichen Inhalt einiges wieder; man ist dabei leider in der Auswahl beschränkt, denn es bietet hier jedes Beispiel ein wertvolles Dokument. Wir können die Leser nur sehr nachdrücklich auf die Schrift hinweisen. Der Verfasser schildert uns, wie aus dem Klassencharakter des heutigen Staates auch die Rechtsprechung beeinflußt werden kann.

Der Klassencharakter unserer Gesetze mutet uns im heutigen Klassenstaate als etwas beinahe so Selbstverständliches an, daß wir ihn kaum noch im Auge haben, wenn wir gemeinhin von „Klassenjustiz“ reden. Er entfällt ja auch nicht auf das Konto unserer Justiz, denn die Gesetze werden nicht von Juristen gemacht, sondern von Regierungen und Volksvertretungen, in denen heute zumeist noch die Vertreter der oberen Klassen ausschlaggebend sind.

Aber die Statuierung von Gesetzen ist nur die eine Seite der Rechtspreche. Sind die Gesetze festgestellt, so bleibt noch die wichtigste Aufgabe ihrer Auslegung und Anwendung auf den Einzelfall. Zu diesem Zweck sammeln unsre Gerichte, die somit ein wichtiges Glied im Staatsorganismus bilden.

Ihre Freiheit und Bedeutung für die Rechtspreche ist größer, als auf den ersten Blick scheinen möchte. Freilich ist der Richter an das Gesetz gebunden, aber wer einmal praktisch versucht hat, die abstrakten Gesetzmäßigkeiten auf den konkreten Einzelfall anzuwenden, der weiß, wie viele Auslegungsmöglichkeiten gegeben sind. Es ist ja der Witz sprichwörtlich geworden, daß zwei Juristen, die man über denselben Fall befragt, drei verschiedene Ansichten äußern. Es kommt hinaus, daß unser ganzes Recht durchaus ist mit Hinweis auf „Treu und Glauben“, die „guten Sitten“, die „Verkehrssitte“ usw., Begriffe, die im Einzelfall natürlich ganz verschieden ausgelegt werden können und werden.

Die Freiheit des Richters kann dazu führen, daß die Rechtsprechung noch über das hinauschiebt, was die Gesetzgebung wollte, daß auch sie zu einem Zeitpunkt der Bedrückung und Ausbeutung wird. Erst wenn auch der zweite Teil der Rechtspreche, die Rechtsprechung, sich gegen die unteren Klassenwendet, reden wir erst eigentlich von Klassenjustiz.

Das heißt nicht etwa, daß der Richter im Interesse der kapitalistischen Klasse wissenschaftlich das Recht beugt. Solche Fälle mögen vielleicht hier und da vorkommen; sie sind aber einmal nicht zu erwarten, solange man nicht in die Brust eines jeden Richters hineinschauen kann, sodann aber bilden sie auch nicht das wesentliche Merkmal für den Begriff der Klassenjustiz. Tatsächlich behaupten wir deshalb auch nicht das Vorhandensein wissenschaftlicher Rechtsbeugung; dies gilt sowohl im allgemeinen wie auch für sämtliche im Text aufgeführten Einzelfälle.

Klassenjustiz entsteht allein schon dann, wenn der Richter in den Vorstellungskreisen und Moralanschauungen der herrschenden Klasse — der er meist selbst entstammt — so besangen ist, daß er in dem Glauben, Recht im allgemeinsten Sinne zu sprechen, tatsächlich nur das Interesse jener herrschenden Klasse vertreten. Es handelt sich also nicht um einen Charakterfehler des Richters, sondern um einen Mangel im Denken, an dem der einzelne schuldlos sein mag, dessen Ursachen jedenfalls in den heutigen materiellen Verhältnissen begründet liegen. Ein Richter z. B., der in einem Streitprozeß die Pläne der Kultur sieht, mag dies im besten Glauben tun; er gehört eben zur herrschenden Klasse, und es ist eine menschliche Schwäche, alles, was einem nützt, in idealisiertem Lichte zu sehen. Und der Richter ist auch mit Mensch.

Es ist also ganz sumlos, wenn bürgerliche Kreise zeiern, daß Wort „Klassenjustiz“ enthielte eine schwere Beleidigung des Richterstandes. Man kann es freilich einem Klassenurteil von außen nicht ansehen, ob die Richter, die es fällen, bewußt oder unbewußt im Geiste der herrschenden Klasse judizierte haben. Aber die Sozialdemokratie ist keines loyale genug gewesen, bis zum Beweise des Gegenteils unsern Richtern den guten Glauken zuzuerkennen. . . .

Ja aus richterlichen Kreisen selber ist uns die Existenz der Klassenjustiz bestätigt worden. Man lese folgenden Auspruch eines hochgestellten Richters:

„Da die böse Sozialdemokratie nun einmal nicht mehr in der Zwangsjagd eines brutalen Ausnahmerechts steht, muß das gemeine Recht die erforderlichen Handhaben der gewöhnlichen Fesselung darüber. Und da das gemeine Strafrecht mit seinen Normen nun einmal nicht darauf zugeschnitten ist, speziell gegen die Sozialdemokratie Waffen herzugeben, muß man diese Normen frisch faßbar durch-

juristisches Dehnen und Prellen für den Zweck zu redirektieren. Noch haben wir, die Vertreter heutiger Staats- und Gesellschaftsordnung, die richterliche Gewalt in Händen; machen wir davon rücksichtslos Gebrauch gegen die Feinde unseres Staates und unserer Gesellschaft, ehe die soziale Revolution uns ins Messer leiset! So etwa denken die bewußtesten und die übrigen sonst malgrés (wohl über übel) nachdrücklich zu folgen.“

So schrieb im Jahre 1898 in der Hardenschen „Zukunft“ der Reichsgerichtsrat Mitteldorf. So hat hier einer der höchsten Richter des Deutschen Reiches Wesen und Existenz der Klassenjustiz mit rücksichtsloser Schärfe bestätigt.

In dem folgenden schildert der Verfasser die Entwicklung der kapitalistischen Interessenkreise auf die Rechtsprechung, er untersucht die gesellschaftliche Stellung der Richter und schließlich auch ihre Abhängigkeit. „Mit welchen Augen nach der Drogenanwendung und inneren Entwicklung das Groß unsres Richterstandes auf die moderate Arbeiterbewegung sehen mag, kann kaum zweifelhaft sein. Den besten Beweis für mangelndes soziales Verständnis bilde natürlich die von diesen Richtern gefallten Urteile. Über ehe wir auf diese kommen, erst eine Blätterlese marianer Einzelansprüche.“

Der Landgerichtsrat Mundry in Breslau bezeichnet die Beamten, die den Weg zur „Breslauer Polizeiwacht“ finden, in öffentlicher Verhandlung als: „Ehrlose Schweinehunde“. (Man beachte die vornehme Ausdrucksweise.) Als der angeklagte Genosse Schiller von der „Breslauer Polizeiwacht“ sich dagegen wehren will, wird er von Herrn Mundry mit einer Ordensstrafe bedroht. Der Richter erklärte (Juni 1912) im Prozeß gegen den Redakteur Förster von der „Polizeiwacht“ bei der Urteilsverkündigung, daß das Gericht „leider“ habe auf Rechtsprechung erkennen müssen.

Herr Professor Warmbrunn in Danzig weigert sich (Juni 1911), den Genossen Grispel als Zeuge zu vernehmen, weil Grispel einer Partei angehört, die offen erklärt, daß der Eid nicht bindet.

Der Arbeiter Hollmann, der von Kassierer des Konsumvereins „Vorwärts“ in Breslau durch ein Flugblatt großlich beleidigt, wird in erster Instanz freigesprochen mit der Begründung, daß Beleidigungen unter Sozialdemokraten so üblich sind. Erst das Landgericht hebt dieses samele Urteil auf. (Mai 1912)

Der Landgerichtsdirektor Suchsland in Raumburg sah seine soziale Weisheit mit den Worten aufzutun: „Ein Diebstahl ist nicht so schlimm, wie wenn ein Arbeiter den andern von ehrlicher Arbeit abzuhalten sucht.“ (Dezember 1911.)

Amtsgerichtsrat Voittemoser-Dresden meint: „Der Richter sieht zum Angeklagten wie der Offizier zum Untergebenen.“ (November 1911.)

Amtsgerichtsrat Müller-Frankfurt a. M. lehnt Beweisanträge ab, „da sie nur gestellt seien, um ihre Ablehnung in der sozialdemokratischen Presse kritisieren zu können.“

Landgerichtsdirektor Richter-Essen produzierte gelegentlich der Streitsprozeß im Ruhrgebiet in einer Urteilsbegründung am 28. März 1912 folgenden Satz: „Als die Arbeitswilligen in Begleitung von Gardelementen laufen, vertrügt der Angeklagte nach Art der feigen Männer: das sind die richtigen!“

Eine Klage des hierdurch beleidigten Bergmannes Bernhard Lönnemann endigte mit der Freisprechung des Richters. Das Schöffengericht erklärte, daß der Angeklagte sein Recht, die Tat zu bestreiten, in einem Maße missbraucht habe, das an Ungehörigkeit vor Gericht grenze. Der Vorsitzende habe deshalb gezeigt den Befallsdäger in der geschehenen Weise kennzeichnen dürfen. Der Richter brauche sich hierbei nicht immer der Ausdrücke zu bedienen, die unter Juristen üblich seien, er könne vielmehr gegebenenfalls auch solche Ausdrücke wählen, die er als dem Angeklagten mehr gefährlich ansiehe. Das Landgericht billigte dem Richter den Schutz des § 193 zu, wobei es als zweitwichtig auffaßt, ob der Ausdruck „feige Memme“ der Würde des Gerichts entspräche. Das Oberlandesgericht Hamm bestätigte im Januar 1913 das freisprechende Urteil.

Genosse Reichard mußte sich als Angeklagter vom Amtsrichter Gemholz in Weißwasser als „gewissmäßiger Chrabbschneider“ titulieren lassen. (Januar 1912.)

Amtsgerichtsrat Weber-Dochum äußerte zu einem angeklagten Sozialdemokraten: „Wenn Ihre Ge-lossen eine Gewalttat begehen und nachher zu felige sind, es einzugehen, dann vertrüchten sie sich hinter allerhand Ausflüchte. So sind die Gestaltungsgenossen des Angeklagten.“ Als er sah, wie der anwesende Redakteur des „Vollblattes“ diese Worte notierte, fuhr er fort: „Schreiben Sie's auf und bringen Sie's in Ihr Blatt. Was gebe ich darum, danach frage ich gar nichts!“ (Mai 1910.)

Anders der Amtsgerichtsrat Birke-Spandau. Dieser äußerte in der Verhandlung gegen den Genossen Seeland wegen Wahlrechtsdemonstrationen: „Es ist bekannt, daß die sozialdemokratische Partei genugt ist, zu Gewalttätern zu schreiten.“ Dieser Herr verbot merkwürdigweise, daß sich einige Zuhörer diese Worte notierten. (Mai 1910.)

Auf dieses Verständnis für die soziale Lage der arbeitenden Klassen läßt es schließen, wenn Amtsgerichtsrat Gräpfer-Schmitz bei einem nach Kräften anständig gekleideten Arbeiter bestimmt, daß dieser seinen weißen Stehkragen, sondern nur einen ungelegten Hemdenkragen trage! (Mai 1910.) Solche Fälle sind übrigens vor Gericht nichts Seltenes. Ebenso zeugt es nicht von sozialem Verständnis, wenn ein einfacher Baudarbeiter wegen Ungehörigkeit 24 Stunden in Haft genommen wird, weil er das Essen seiner Gutsbesitzer mit den Worten kritisiert: „Das war kein Essen, sondern ein Preissen.“ — So ging es dem Dienstrecht Gustav Schäfer vor dem Potsdamer Schöffengericht. (September 1910.)

Nach diesen beiden „objektiven“ Gestaltung sozialdemokratischen Angeklagten gegenüber, einige Gegenüberstellungen richterlicher Entscheidungen, die aus zeigen, wie oftmals ein und dieselbe Tat recht verschieden bewertet werden kann, je nach der Stellung des Angeklagten.

Vor dem Schöffengericht Leipzig erhalten: ein Student, der einen Streitposten, ber Schugmann ein Schwein einen Arbeitswilligen ein nennt — 15 M. Geldstrafe. Schwein nennt — eine Woche Gefängnis.

Vom Landgericht Chemnitz erhalten: der Student des Tech- zwei Arbeiter, die in nikums Mittweida, Bischof, der Frühlingszeit herausgerissen hatten, der Frühlingszeit herausgerissen hatten, ie acht Monate Gefängnis. (Oktober 1910.)

Das Schöffengericht Erlangen fällt im Januar 1913 am selben Sitzungstage nacheinander folgende beiden Urteile:

Zwei Studenten belästigen und verfolgen in unverschämter Weise eine Dame, die in Gesellschaft ihres Verlobten eine Vorstellung besucht. Als der Brüder kam, sich dies verbietet, kommt es zu einer Schlägerei. Ein Gärtnerarbeiter, der die Partei des Angeklagten nimmt, wird von den Studenten so verprügelt, daß er acht Tage in der Klinik liegen muß. Die Studenten erhalten 40 und 50 Mark Geldstrafe.

Interessant ist auch die Gegenüberstellung der Bewertung folgender Straftaten:

Der Schuhmachergeselle Faber, Dresden, bezog Armeunterstützung, stand aber verschämterlich noch in der Wählerliste. Infolgedessen läßt er in Haupt- und Stichwahl bei den Reichstagswahlen 1912 das Wahlrecht aus. Das Landgericht Dresden verurteilte ihn zu fünf Monaten Gefängnis und drei Jahren Erwerbslust. (April 1912.)

Besondere Milde vor Gericht finden vielfach erziebende Studenten. Der Richter ist ja selbst einmal Student gewesen — und wer wird überhaupt etwas Jugendstolz tragisch nehmen?*)

Dabei aber handelt es sich meist gar nicht um harmlose Scherze, sondern um ebenso gefährliche wie brutale Nohheiten, deren sich gerade ein Jünger der Wissenschaft schämen sollte. Aber unsre Couleurstudenten scheinen geradezu ein Privilegium auf Exzesse zu genießen.

Die Verbandslage des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe.

Die diesjährigen Verhandlungen der Arbeitgeberverbände unter den Malermeistern Deutschlands, vom 11. bis 14. August in Berlin, standen unter einer deutlich wütenden Depression. Der Kleinfall mit ihrem ersten allgemeinen Vorschlag gegen die verhafte Geschäftsorganisationen hat das Ansehen des mehr durch aufdringliches Schwadronieren als durch positives Arbeiten bekannt gewordenen Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe schwer geschädigt, in der Öffentlichkeit sowohl als auch in den eigenen Reihen. Unter diesem peinlichen Eindruck blieb diesmal selbst den Redakteuren von drei Organen des Arbeitgeberverbandes der sonst übliche besondere Hinweis auf die kommenden Verhandlungen in der Feder stecken; nur die „Süddeutsche Maler-Ztg.“ und „Der Maler“ kämpften ihre Befreiungen nieder und ergingen sich in einem verlegenen Hin- und Hergerede. Das läßt auf recht viel Unsicherheit in der Beurteilung der herrschenden Situation selbst in den wissenden Kreisen schließen, die denn auch das besondere Werkzeug der ganzen Tagung gewesen ist. Kein Wunder, wenn die bürgerliche Presse, von der sich z. B. „Der Maler“ in seinem Begrüßungsartikel so große Anteilnahme versprach, die ganze Tagung fast totgeschwiegen hat.

Gleich bei Gründung der Verhandlungen gab es eine bittere Enttäuschung. Hatte bisher die Sonne der Regierungen und sonstiger hoher und höchster Behörden ihre wärmenden Strahlen bei solchen Gelegenheiten über die Herren Unternehmerverbände leuchten und ihren Vorstehen auf kommende Anerkennung hoffen lassen, so waren Regierung und Behörden diesmal völlig ausgeschlossen; und diesen slogigen Korb mühten die der Hilfe von oben gerade jetzt mehr als sonst bedürftigen Herren ausgerechnet in Berlin erhalten, wo man sich besonders vorgenommen hatte, den anwesenden Vertretern der verschiedenen Behörden ähnlich wie während der Aussperrung die gräßlichsten Unwahrheiten über die Verhältnisse des Malergewerbes, dessen Arbeiterschaft und ihrer Organisationen aufzutischen. „Der Vorsitzende sprach“, so heißt es in dem offiziellen Bericht, „sein ließtes Bedauern darüber aus, daß die dem Handwerk zugeordneten (I.) Behörden, der Minister für Handel und Gewerbe, der Oberbürgermeister von Berlin, der Königl. Polizeipräsident und die Gewerbedekoration des Magistrats, es nicht für nötig befunden haben, Vertreter zu den Maler-Tagen zu entsenden.“ Nach andern Berichten soll diese Mitteilung „großen Unwillen“, „Wut“ des Erstaunens u. a. m. hervorgerufen haben. „Der Maler“ nannte es „betrübend für Herrn Krause“, die Abwesenheit der Behörden konstatieren zu müssen.

*) Mit solchen und ähnlichen Argumenten verteidigte z. B. der freikonservative Abgeordnete Varenhorst die Urteile gegen die Bonner Vorassen im Reichstag (21. Februar 1911). Er nannte die schweren Erzesse im Falle Vettig einen harmlosen Bündenzauber und sprach von einem „Recht auf Begnadigung“, das solche Studenten hätten.

In einem Bericht heißt es: „Man führt das auffallende Verhältnis der behördlichen Vertreter auf das Verhalten der Malermeisterorganisation bei der letzten Lohnbewegung und die Ablehnung des Schiedsspruches der Unparteiischen zurück.“ Mag sein, daß die erwähnten Behörden von den Scharfmachern im Malergewerbe so vernachbar abgerückt sind, weil sie sich mit einer so sozialpolitisch rücksichtigen Organisation nicht öffentlich allzu ostentativ einlassen möchten; auch die unsaute Art, wie man die Unparteiischen im Reichsamt des Innern sozialdemokratischer Umttriebe verächtigte und demütigte, und nicht zuletzt die Bloßstellung des Staatssekretärs des Innern und des Ministerialdirektors Dr. Gaspar durch die einseitige, von Unrichtigkeiten strotzende Berichterstattung über die Ursachen und den Stand der Aussperrung und die Art und Weise, wie man die erst erbetenen Audienzen dann abschlägtete, werden die Abfuhr mit verschuldet haben. Man hat schließlich durch unsre Eingabe, die sich auf unverrückbare Tatsachen stützte, eingesehen, was einseitige Informationen durch die Herren vom Arbeitgeberverband für einen Zweck haben. Ferner wird auch der von diesen geübte Trotzismus, der selbst einen Erfolg des Ministers v. Sydow notwendig machte, mit dazu beigebracht haben, daß die Herren vom Arbeitgeberverband alleinbleiben mußten.

Aber ein Trost ist ihnen geworden: Herr Magistrat von Schulz hatte ein Einsehen und wohnte den Verhandlungen bei. Darum waren die Bezeichnungswoche, die Herr Kruse an ihn richtete, auch ganz besonders verzerrt. Nach dem Bericht im „Maler“ soll Herr v. Schulz die drei Unparteiischen vertreten haben. Wir müssen das vorläufig bezweifeln und stellen uns die Sache zunächst so vor, daß Herr Kruse, nachdem er von oben überall Störte erhielt, Herrn v. Schulz gegenüber hat, die Tagung nicht ganz allein zu lassen. Herr v. Schulz als sozialer Mann, der nicht schwören kann, leistete Herrn Kruse den Freundschaftsdienst, ohne sich bewußt zu werden, daß sein Vorgehen von uns so gedeutet werden muß, daß es objektiv mit den Aussprachen von Unparteilichkeit nicht vereinbar ist. Es wird sich noch Gelegenheit bieten, festzustellen, ob auch die anderen Herren Unparteiischen unserer Meinung sind, insbesondere aber, ob Herr v. Schulz für sich und als Person oder als Vertreter der Unparteilichen dessen Tagung beigewohnt hat. Das Resultat dieser Feststellung wird dann unser weiteres Verhalten bestimmen.

Bemerkenswert ist noch, daß die Korporationen der Berliner Malermeister außer dem Arrangement zahlreicher Vergnügungen, die ja immer eine große Hauptfahrt bei den Tagungen unserer Meister bilden, nichts unternommen hatten, um, wie üblich, ihr Interesse am weiteren Ausbau des Gewerbes zu befürworten. Die sonst so vielfach veranstaltete Ausstellung fehlte ganz, und zwar, wie der Obermeister, Herr Rettig, entschuldigend bemerkte, weil die Plaziermäerei in Berlin zu teuer (!) sei und die Bedürfnisse hier zu solchen Zwecken nichts opfern. Bei den reichen Mitteln, die gerade dem Berliner Arbeitgeberverband und der Junta zur Verfügung stehen, müßten, wenn wahr ist, was man vorgetragen behauptet, solche Ausgaben weglassen. Jedenfalls hat hier die Ausstellung, die ja schon lange vor ihrer Proklamierung eine bedenkliche Sache war, dem Plane hinderlich im Wege gestanden.

Aber zu den Verhandlungen selbst. Herr Rahardt referierte über das „Submissionswesen mit den Argumenten, die allgemein bekannt sind. Seine Ausführungen gipfelten in der Forderung einer Hauptabdingungsselbst, die vom Reiche unterstützt werden soll. Damit glaubt er u. a. den Handwerkern einen angestrebten Verdienst näher zu bringen. Er steht mit den Worten: „Betrüdeln Sie nicht die Zeit mit Beratungen über die Zeit, die jetzt hinter uns liegt. Kommen Sie davon zurück, zu glauben, daß Sie untereinander Konkurrenten sind.“

Hieraus sprach der frühere Präsident des Malerverbandes, Herr Richard Schulz, Leipzig, über „Arbeits- und Tarif in neuzeitlicher Beleuchtung.“ Der Bertrag soll im Sonnabend verlesen werden. Ein zweiter nicht, daß Herr Schulz auf Grund seiner berufserprobenden Fachlichkeit und reichen Erfahrung das Thema vollständig befehlt und wertvolle Anregungen gegeben hat. Um so bezeichnender ist es, daß ihm in der „Sächsischen Maler-Ztg.“ in recht zerstreuter Weise zu gewissen Fragen Unkenntnis vorgetragen wird, obgleich der Schreiber des Berichtes sehr zugibt, daß es schwer für einen Laiengeweihen — aus dem Bericht redet er pro domo — getreuen sei, der Sache des Sonntags zu folgen.

Dann erinnerte Herr Kruse den Rechtsfachberater des Hauptvorstandes: Die Tarifabdingungen und die Vorberatungen dazu hatten die Anerkennung der Reichsregierung. Der Reichsverband der Handarbeiterberufe, dessen jetziger Vorsitzender Herr Kruse bezeichnet wird, ist mehr als je habe im letzten Jahre erhebliche Fortschritte gemacht. Man habe große Hoffnungen auf ihn gesetzt, was durch sich wenige erfüllt haben. Die Vorberatungen seien jetzt betrübt gewesen. Die Reichsberatungen hätten vor dem Reichsminister nicht zuerst gesprochen, als die Arbeitgeberverbände Hoffnungen hatten, gleich könne. Dem Deutschen nach bestellten einzelliger Abschlußterminen sei der anstrengendste Verhandlungstag im Rahmen der Reichsregierung gewesen. Trotz der Tatsache, daß das Reichsministerium der Tarifberatungen nicht genehmigt, vom Gau III abgesagt ist. Trotzdem soll er das gegen den neuen Sydow-Lohnfaktor, der den Betrieb verhindert, ihre Wirkung auf die Tarifberatungen zu bringen. Damit werde die Tarifberatungen zur Arbeitgeberseite geholt. Der Gesetzgeber ist trotzdem in die Tarifberatungen mit einbezogen. Der Tarifberatungsmittel wurde gezeigt. Die Lösungen zur Schaffung einheitlicher Tarifberatungen waren aus der Zeit des Tarifberatungsausschusses nicht mehr zu erhalten. Der Tarifberatungsausschuß ist in letzter Zeit ein anderes als

seither geworden. Sie sind nicht anders zu behandeln als die Genossen.“ Dann band Herr Kruse seinen gebildeten Hörern den ganz netten Voren auf, in unserem Verband hätten im vorigen Jahre 70 000 Eintritten 61 000 Ausritte gegenüberegestanden und die Steuern betrugen mehr als vier Prozent des Einkommens. Er hofft, daß sich noch recht viele Gehilfen von ihrer Organisation abwenden. Dann machte er seiner Entzückung über unsre finanzielle Leistungsfähigkeit und den Opfergeist unserer Kollegen in echt scharfmacherischer Weise Lust. Man gehe gestärkt aus dem Lohnamt hervor. — Wo wären die Meister hingekommen, wenn sich die Hosen der Gehilfen fortgesetzt erhöht hätten. (!!) Bezeichnend war noch die unlautere Stimmenmehrheit, die Herr Kruse durch die Unwahrheit betrieb, die Arbeiterpresse fand einen starken Angriff im Jahre 1916 auf die gesamten Arbeitgeberverbände an.

In der Diskussion schlug Lacroix, Karlsruhe, vor, bei zukünftigen Lohnbewegungen sollte man mit dem Bunde deutscher Dekorationämeier zusammengehen. — Kiesler, Mannheim, war dagegen. — Kruse ging nochmals scharf gegen den Bund ins Zeug, ließ aber durchblicken, daß es sich mit ihm schon machen ließe, wenn der Bund komme.

Hieran sprach Kruse über die Lohnbewegung. Darüber berichtet „Der Maler“: „Er gab zur Einleitung einen interessanten Überblick über den Verlauf der Tarifverhandlungen, der Ausperrung und der späteren Einigungsvorhandlungen. Die Tarifverhandlungen seien erschwert worden durch die verspätete Einreichung der Gehilfenforderungen. Ferner seien sie beeinträchtigt worden durch den Bunde deutscher Dekorationämeier, zu dessen Anwalt sich Herr Dr. Brenner anscheinend hergehoben wollte. Sehr zu verurteilen sei der Absatz von Hannover, und das noch besonders, wo Hannover die Wiege des Hauptverbandes sei. (Wiederholte lärmische Zustimmungen). Nach Annahme des Schiedsspruches vom 16. Mai habe die Disziplin des Gau I sich glänzend bewährt, aber sie sei dem Gau I durch die Gehilfenorganisationen schlecht gelohnt worden.“ Leider lasse sich diese Disziplin dem Gau II nicht nachholen, derselbe habe den Arbeitgeberverband schwer geschädigt und das Odium des Tarifbruches auf sich geladen. Der Hauptverband könne ihnen nicht befehlen. Das Verhalten des Gau II bediente eine Schädigung des Hauptverbandes, deren Folgen heute noch nicht abzusehen seien. „Leider dienen Tarifbruch kommen wir nicht hinweg.“

In der Diskussion erklärten die Vertreter Hannovers, daß sie bestrebt seien würden, die Wiederholung solcher Vorgänge wie bei der letzten Aussperrung zu vermeiden.

Günther, Magdeburg, befaeuerte die Annahme des Schiedsspruches. Es sei deshalb mit dem ganzen Kampfe nichts erreicht worden. Man habe unter der Depression der Unparteilichen gesstanden. Der Hauptvorstand habe nicht wie der Vorstand der Gehilfenorganisation auf der richtigen Höhe gestanden. — Auch die Verbandspreise habe vorgesagt. — Maggendorf, Magdeburg: Es müsse unbedingt etwas geschehen, um die Mitglieder besser zusammenzuholen. — Andreas, Nordhausen, sprach sich gegen die zu große Autonomie des Gau, für größere Zentralisation, bessere Leitung und entsprechenderen Ausbau des Hauptverbandes, so wie einer einheitlichen Verbandszeitung aus. — Schanhorst, Hamburg, war der Meinung, daß die Tarifverhandlungen versiegelt wurden. — Lacroix, Karlsruhe, bemerkte, daß der Hauptverband nicht so plötzlich auf den Kopf gestellt werden könnte, wie Andreas meine und redet weiter einem Kampfe bei günstigerer Konjunktur das Wort, um ihn möglichst wirkungsvoll zu gestalten. — Dünkel, Hamburg, verlangt, daß die Gehilfenorganisation eine Garantie für die lokale Durchführung des Tarifvertrages bietet. Allerdings müsse dann auch der Gau II sich dem Beschlüsse des Hauptverbandes fügen. — Schirmer, Dresden, befürwortet, daß es den Arbeitgebern im Gegensatz zu den Gehilfen zu sehr an Selbstbewußtheit fehlt. Die Abgeschiedenen und noch Berufenden müßten wieder herangezogen werden. — Hänsel, Hamburg, befürwortet, daß es in den anderen Gewerben im Stoffkraft gemangelt habe. Auch müßten mit Gehilfenorganisationen, die nicht Vertragskontrahenten seien, Tarife abgeschlossen werden können. — Dönke, Berlin, gab seiner Unzufriedenheit über den unbedeutenden Ausgang der Lohnbewegung Ausdruck und fordert, daß der Hauptvorstand eine Verteidigung statt (!) einschlägt. — Tans, Kiel, hält das in den Ortsverbänden des Gau I befürchtete System bei der Entscheidung in wichtigen Fragen eines Lohnkampfes für richtig, hält die Einrichtung der Unparteilichen für berechtigt und tritt für eine kürzere Dauer, aber intensive (!?) Durchführung des Kampfes ein. — Petersen, Boizenburg, war dem Gau II Disziplinlosigkeit vor.

Dr. Goelsch hält eine Zentralisation des Hauptverbandes für den Rücken des Hauptvorstandes. Leider sei dem Hauptvorstand die Lust zum Kampfe verdeckt durch die wehmütigen Briefe aus Süddänemark. Die Aussperrung war eine unmöglichkeit Rücksicht, wenn sie in drei Jahren nicht an die Hand gebracht werden sollte. Der Streit der Gehilfen in Rheinland und Westfalen sei mit einer bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit beendet worden. Die Gehilfenchaft wird auch in Zukunft den Gau II nicht zur Anerkennung des Reichstarifes zwingen können. (Abwartung!) — Kiesler, Mannheim, hält die Aussperrung für unabdingbar nötig. Die Unparteilichen haben es vertragt, daß wir in eine Aussperrung hineingedrängt wurden. Wir können daher in Zukunft die Unparteilichen nicht mehr unterstützen. Er fordert Männer aus dem praktischen Gewerbe. — In Breslau, Danzig, wendet sich ganz entschieden gegen die Aussperrungen von Dr. Goelsch. Gau VI habe aus Solidarität ausgesperrt, aber dieses Solidaritätsgefühl wird durch das Vorgehen des Gau II erschüttert. — Schanhorst, Hamburg, ermahnt den Gau II zum Nachdenken. — Lacroix weist Dr. Goelsch gegenüber die Angriffe auf die unbedeutenden Meister zurück. — Salomon, Elberfeld (der neue Geschäftsführer an Stelle des gegangenen Werner), erinnert an den großen Unwillen, den die Schiedssprüche herbeigeführt haben. Wir haben durch unser Schaffen zeigen wollen, daß die rote Flagge nichts gegen uns ausrichten könnte. Wenn die von uns geforderten drei Punkte nicht in den Tarif hineinkommen, können wir den Tarif

nicht annehmen. — Kuhlmann, Elberfeld: Wir hatten gesagt und sollten den Sieg ausdringen. Das unterliegt durch den schmackhaften Frieden, den man im Gau II nicht annehmen kann.

Kruse verteidigte seine Stellungnahme nochmals. Er habe sich von Christlichkeit leiten lassen. — Die Szene schloß mit einem Vertrauensvotum für den Vorsitzenden.

Der Faß Rheißenland-Westfalen (Dr. Goelsch) wurde in einer ereignisreichen Sitzung noch besonders behandelt. Gau IV fragte dazu an, was der Hauptverband zu tun gedachte, um den Gau II zur Annahme des Schiedsspruches zu bringen und brachte eine Resolution ein, durch die die Hauptversammlung das Vorgehen des Gau II nicht billigt und jede Verantwortung ablehnt. Dabei kam es zum offenen Konflikt, denn infolge einer „überaus lebhaften und heftigen“ Debatte zwischen dem Hauptvorstand und dem Gau II wurden die Vertreter des Gau II durch die heftigen persönlichen Angriffe des Verbandsvorsitzenden leider gezwungen, das Verhandlungstool zu verlassen. So berichtete darüber die „Westdeutsche Maler-Zeitung“. Schließlich beschloß man einstimmig:

„Die siebente Hauptversammlung erwartet vom Gau II, daß für Sorge zu tragen, daß die Schiedssprüche und damit der Reichstarifvertrag im Gau II baldmöglichst zur Annahme gelangen. Der Hauptverband sieht in der Nichtanerkenntnung des Tarifes eine schwere Gefährdung für unsre bewährte Tarifpolitik.“

Außerdem wurde folgende Resolution des Gau I einstimmig angenommen:

„Die Hauptversammlung bedauert die Vorgänge in Sachen des Gau II. Sie erwartet, daß der Gau II das Gesamtinteresse des deutschen Malergewerbes als höchste Pflicht anerkennt und an den weiteren Verhandlungen der Hauptversammlung wieder teilnimmt.“

Die Stellungnahme zu dem Tarifbruch war großartig, zwar nach außen hin ganz korrekt, läßt aber die bestehenden Schwierigkeiten und eingetretenen Konsequenzen, die sich für den Arbeitgeberverband noch auf lange hinaus reich föhlbar zeigen werden, keineswegs. Darüber wird an anderer Stelle gerichtet werden. Die Berichte der Arbeitgeberpresse stellen weiter überzeugend fest, daß Herr Kruse auch auf der Hauptversammlung wieder wie fürstlich in einem von ihm gezeichneten Zeitungsausschnitt erklärt hat, daß niemand verlangen könne, „daß sich der Hauptverband nunmehr als Büttel gegen die eignen Kollegen in Rheinland-Westfalen missbrauchen lasse.“ Danach muß zunächst noch daran gezeigt werden, daß die angenommenen Resolutionen etwas anderes sind als eine Dekoration nach außen, indessen hinter den Kulissen der Gau II in seinem tarifbrüchigen Verhalten von oben herab geflügelt wird.

Der Kassenbericht stellte eine Einnahme von 23.532,77 M. und eine Ausgabe von 17.299,41 M. fest. Das Vermögen beträgt 20.464,10 M.

Die vom Vorsitzenden Kruse schon des östern gehörte größere Bewegungsfreiheit wurde dadurch als gewährt erachtet, daß es ihm freigestellt wird, in notwendigen Fällen auch andere als Gauversammlungen zu besuchen, um von den Gauvorsitzenden unabhängiger zu werden.

Herr Hansen begründet einen Antrag, die ordentlichen Hauptversammlungen nur alle zwei Jahre abzuhalten. Das Geld könnte besser für agitatorische Kleinarbeit aufgewendet werden. Die Versammlungen würden alle zwei Jahre auch besser besucht. — Herr Schulz warnte vor dem Antrag, da der Arbeitgeberverband wie viele andere die Neigung haben, in ruhigen Zeiten auszianieren zu lassen. Dem werde durch das alljährliche Städtchen der Hauptverbandsversammlung vorgebeugt. (?) — Man beschloß, es beim alten zu lassen.

Ein Antrag auf Errichtung einer Sterbekasse wurde an den Gau I zurückgewiesen.

Der Gau III forderte ein Dezernat für das Tarifwesen. Man hatte der Sache eine große Bedeutung gegeben. Es hiß darüber in der „Südd. Zeit.“ vor dem Verbandsstage: „Das Amt des Dezernenten wird ein sehr wichtiges werden und daher die Frage seiner Besetzung von ausschlaggebender Bedeutung sein. Sich heute in Vermutungen über diese Person zu äußern, wäre müßig. Man gedulde sich daher noch bis zur nächsten Nummer, in welcher ein Bericht über die Maßnahmen des Vertr. Wie, Was, Woher, Warum enthalten wird. Wir möchten nur noch bemerken, daß der Dezernent sein Amt so quasi im Nebenamt wird nicht ausüben können, sondern daß er, wenn er das Gebiet des ganzen Hauptverbandes beobachten soll, ganz gewißlich wird dahinterher sein müssen, der die Praxis kennt, aus welcher der Reichstarif entsprungen ist.“ Es ist über das Vertr. Wie, Was, Woher, Warum zwar viel geredet worden, heraus kam aber nur die Feststellung, daß der geborene Dezernent der Vorsitzende des Hauptverbandes sei.

Ferner sollen vor zukünftigen Tarifverhandlungen die Vorstände der einzelnen Verbände mehr gehört werden. Die richterlichen Entscheidungen über tarifliche Angelegenheiten sollen vom Hauptvorstande gesammelt werden.

Der nächste Hauptverbandsstag findet in Straßburg, der übernächste wahrscheinlich in Dresden statt.

Eine besonders eingesetzte Kommission berichtete zum Schluß noch über die eingegangenen Entwürfe zu einem Verbandsabzeichen. Den ersten Preis erhielt Stolz-Hochstet, den zweiten Leber-München und den dritten Werner-Barmen. Die „Südd. Zeit.“ als geborene Sachverständige für die Bedeutung älterer Auszeichnungen hält darüber, daß das Abzeichen nicht wie eine Dekoration „oder gar ja ist ordinär“ wirken solle. Danach hat man in München also noch genug an dem Orden, den man seinerzeit nach großen Anstrengungen beinahe bekommen hätte, und plädiert jetzt für eine Stabwappenadler. Diese werde sehr gute Dienste leisten. Es ist nun leider der Lessinglichkeit noch vorerhalten geblieben, was nächstens jeder organisierte Malermeister in seinem Knopfloch oder an seiner Gravate tragen wird. Das eine steht aber jetzt schon fest: es wird so etwas überwältigend Großartiges sein, daß kein deutscher Malermeister das Aushangeschild entbehren mag; nur schade, daß es vor der letzten Aussperrung noch nicht fertig war und erst jetzt, wie „Der Maler“ erklärt, nach vierjährigem Hängen und Bangen endlich der Lösung nahegebracht worden ist.“

Das Werden und Wirken einer Gewerkschaft.

Unter dieser Überschrift brachte der "Kampf" anlässlich der erfolgreichen Beendigung der Aussperrung der Maler und Anstreicher in Wien nachstehenden Artikel, den wir unsern Kollegen zur besonderen Beachtung empfehlen:

Die soziale Lage der Arbeiter eines Staates hängt, soweit der Einfluss der Organisation der Arbeiter in Betracht kommt, von der Größe, Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Verbände der großen Industriegruppen ab. Die Kämpfe zwischen der Arbeiterschaft und dem Kapitalismus, welche bestimmd auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter des Landes einwirken, können nur durch diese großen Organisationen der Arbeiter durchgeführt werden. Nichtsbestimmender ist der Einfluss der Organisationen und Lohnkämpfe der kleineren Branchen auf die Entwicklung und Richtung der Lohnpolitik und Kampftaktik der großen Industriegruppen of sehr groß. Die Organisationen der Arbeiter jener Branchen, die zum Teil in den großen Industrien, zum Teil im Gewerbe beschäftigt sind, bauen sich auf Grund ihrer Branchenzugehörigkeit auf und haben meist nur eine ziemlich beschränkte Expansionsfähigkeit. Das verhältnismäßig kleine Feld, das ihnen zur Agitation und Organisation zur Verfügung steht, ermöglicht es ihnen, diese Arbeiten sehr intensiv und erfolgreich durchzuführen. Es gelingt ihnen viel früher als den großen Industrieverbänden, einen großen Prozentsatz der in der Branche Beschäftigten zu organisieren. Gleichzeitig ist es der Gewerkschaftsleitung viel leichter möglich, in alle nachgebenden Betriebe sowie in die Konkurrenz und Geschäftslage genauen, oft bis ins Detail reichenden Einblick zu gewinnen. Werden diese Vorteile gut ausgenutzt und von einer guten, leistungsfähigen Organisation unterstützt, dann sind die kleineren Gewerkschaften oft imstande, Erfolge zu erzielen, die zur selben Zeit den großen Organisationen noch versagt sind. Diese Umstände führen oft zu großen Missverständnissen und Unstimmigkeiten in weiten Arbeiterkreisen, wenn sie die absolute Größe und Stärke der Industrieverbände und deren Erfolge mit denen der kleineren Gewerkschaften vergleichen und nun auch daraus bringen, daß in den großen Industrien dem einzelnen Arbeiter ähnliche Vorteile errungen werden. Besonders ist das dann der Fall, wenn eine solche Gewerkschaft einen großen Kampf erfolgreich beendet. Dadurch werden die kleinen Gewerkschaften oft das treibende, vorwärtsstossende Element in der Arbeiterbewegung eines Landes. Deshalb auch das Bestreben der großen Arbeitgeberorganisationen, das Vorwärtsstreben der kleinen Berufsgruppen aufzuhalten, wenn auch deren Fortbewegungen die große Masse der Arbeitgeber keineswegs besonders schwer belastet. So entstehen dann Kämpfe, deren Opfer mit dem Kampfziel nicht in Einklang zu bringen sind. Aus ähnlichen Verhältnissen ist auch die Aussperrung der Maler und Anstreicher in Wien entstanden, welche über 3000 Arbeiter umfaßte und in Österreich als ein großer Kampf angesehen werden muß, den eine verhältnismäßig kleine Gewerkschaft aus eigener Kraft erfolgreich durchgeführt hat. Um diesen schönen Erfolg zu ermöglichen, war jedoch eine sehr lange und aufopferungsvolle Arbeit nötig, die zu dem Aufbau des Verbandes der Maler, Anstreicher und Lackierer Österreichs geführt hat.

Die Fluktuation ist im Maler- und Anstreicher-gewerbe sehr groß. Der Gehilfe wechselt wie alle Bauarbeiter sehr oft seinen Arbeitsort. Das erzeugte eine große Leichtlebigkeit der Gehilfen und erschwerte überaus ihre Zusammenfassung in eine stabile Organisation. Jahrzehnte hat es gedauert, bis es möglich war, eine leistungsfähige Organisation der Maler und Anstreicher zu schaffen. Schon im Jahre 1873 gründeten einige Malergesellen den Malerverein St. Lukas. Dieser Verein war jedoch ein reiner Geselligkeitsverein. Ende der achtziger Jahre wurden auch die ersten Anstreicher in den Verein aufgenommen. Als im Jahre 1890 die große Mai-demonstration die österreichische und insbesondere die Wiener Arbeiterschaft so jäh austrückte, wurden auch Maler und Anstreicher von der Gewalt dieser Bewegung erfaßt und mitgerissen. Noch im selben Jahr wurde der St. Lukasverein in einen Gewerkschaftsverein der Maler, Anstreicher und Lackierer Wiens umgewandelt und mit großem Eifer arbeiteten die neuen Gewerkschafter an dem Ausbau ihrer Organisation. Diese schönen Ansätze einer Gewerkschaftsorganisation gingen jedoch bald wieder verloren. Innere Zwistigkeiten führten zu erbitternden Streitigkeiten und Kämpfen zwischen den führenden Genossen, so daß der Gewerkschaftsverein bald die Mehrheit seiner Mitglieder verlor und zu einem ganz bedeutungslosen Verein herunterfiel. Erst im Jahre 1895 gelang es einigen energischen Kollegen, den Verein zu heben. Sofort wurde eine Lohnbewegung für die Maler begonnen. Dem Gewerkschaftsverein, der über 800 Mitglieder zählte, gelang es ohne finanzielle Mittel durch einen einzigen Tag währenden Streik eine allgemeine Lohn erhöhung durchzuführen. Dieser so überraschende Erfolg munterte zu weiteren Unternehmungen auf. Es wurde der Gewerkschaftsverein in einen Reichsverein umgewandelt und an ihn eine Reihe der in andern Städten entstandenen Lokalvereine angegliedert. Auch das Fachblatt "Der Dekoratur" wurde gegründet. Aber wieder waren es innere Zwistigkeiten, die alle errungenen Erfolge gefährdeten. In Wien gingen zwei Drittel der Mitglieder durch die immer wieder entstehenden Zwistigkeiten verloren; ebenso war es in den andern Städten. Der Erfolg des Wiener Malerstreiks konnte auch nicht erhalten werden; so schwand das Vertrauen der Masse der Kollegen zum Reichsverein und dieser konnte nicht mehr den geringsten Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse nehmen.

Nachdem der Dritte österreichische Gewerkschaftscongresß den Besluß sah, die "Arbeiter haben sich nach Branchen und Industriegruppen zu organisieren", wurde im Jahre 1900 der Verband der Maler, Anstreicher und Lackierer Österreichs gegründet. Die Streitkrieger und inneren Kämpfe, die den Reichsverein aktionsfähig gemacht hatten, wurden leider auch in den Verband herübergetragen. Daher hatte der Verband drei Jahre nach seiner Gründung, im Jahre 1903, in ganz Österreich in 24 Ortsgruppen nicht mehr als 709 Mitglieder. Das war das Ergebnis der jahrelangen

Agitations- und Organisationsarbeit. Um diese Zeit hatten die Tischler, Maurer und Zimmerer schon große Kämpfe durchgeführt und schöne Erfolge errungen. Das spricht nun endlich auch die Maler und Anstreicher an. Es fanden sich ein paar Dutzend Genossen zusammen, die mit eiserner Faust den inneren Streitigkeiten ein Ende machen. Ein neuer Verbandsvorstand wurde gewählt und die Agitation in Wien und den andern Städten planmäßig durchgeführt. Die Beiträge wurden erhöht und es gelang, den Mitgliederbestand des Verbandes bis zum Jahre 1905 auf 3500 zu bringen. In Wien wurde 1905 mit großem Geschick eine Lohnbewegung für die Maler und Anstreicher vorbereitet und durchgeführt, die zum Abschluß des ersten Kollektivvertrages führte. Die Streitigkeiten innerhalb der Organisation waren für immer begraben. Das Vertrauen zum Verband wuchs in allen Kreisen der Kollegen. Dem Kollektivvertrag in Wien folgten bald weitere in Graz, Brünn, Prag, Innsbruck usw. Der Verband konnte von Hauptversammlung zu Hauptversammlung die Beiträge erhöhen, so daß seine finanzielle Kraft fortwährend stieg. Während die Einnahmen des Verbandes im ersten Jahre seines Bestehens 3829,82 Kr. betrugen, sind sie im Jahre 1912 auf 103 351,52 Kr. gestiegen. In dieser Zahl sind aber die Einnahmen des "Widerstandskonds" nicht enthalten. Seit dem Jahre 1909 hat der Verband in den verschiedenen Orten und Städten oft erbitterte Lohnkämpfe durchgeführt und 72 Kollektivverträge abgeschlossen, die viele hundert Betriebe und Tausende von Gehilfen umfassen.

Nach der Berufszählung sind in Österreich 22 000 Personen im Maler-, Anstreicher- und Lackierergewerbe beschäftigt. Davon sind, da sich dieses Gewerbe auf eine Unzahl Kleinbetriebe über das ganze Reich verteilt, nur die in den größeren Städten und Orten Beschäftigten organisiert. Das sind ungefähr 15 000 Arbeiter. Von diesen ist wieder ein Teil in industriellen Unternehmungen und Fabriken beschäftigt; dieser Teil wird von den Verbänden der Metall- und Holzarbeiter organisiert, so daß für den Verband der Maler und Anstreicher rund 13 000 bis 14 000 Organisierungsfähige verbleiben. Der Verband hat gegenwärtig gegen 7000 gewerkschaftige Mitglieder, das sind 50 Prozent der Organisierungsfähigen. Dieser hohe Prozentsatz ermöglicht es dem Verband, den letzten großen Kampf aus eigener Kraft und aus eigenen Mitteln mit so großem Erfolg zu führen, ohne daß seine organisatorische oder finanzielle Kraft erschöpft wurde. Dies zeigt, daß auch eine sogenannte kleine Gewerkschaft große Kämpfe durchführen kann, wenn sie gut vorbereitet und klug geführt werden.

Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen im Deutschen Reich im Jahre 1912.

Die Statistik der Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen für das Jahr 1912 bietet, wie in den Vorjahren auch in diesem, das gewohnte erfreuliche Bild seitiger Vorwärtsentwicklung. Die Zahl der Auskunftsangenden und der erteilten Auskünfte stieg wiederum erheblich. In drei Orten wurden die bestehenden Auskunftsstellen in Sekretariate umgewandelt. Die Sekretariate Barmen und Elberfeld haben sich vereinigt. Ein Sekretariat wird nicht mehr als solches, sondern als Auskunftsstelle geführt, so daß der Bericht mit 120 Sekretariaten gegen 119 im Vorjahr abschließt.

43 Sekretariate haben Nebenstellen eingerichtet, halten also an mehr als einer Stelle Sprechstunden ab. Die Entwicklung der Sekretariate als ursprüngliche Einrichtungen der Gewerkschaften, von diesen unterhalten und der alleinigen Kontrolle derselben unterstellt, nimmt ständig seinen Fortgang. Der Anteil der Sekretariate, welche den Kartellen unterstanden und von diesen verwaltet wurden, betrug 1909 46 Proz., stieg 1910 auf 50, 1911 auf 52 und betrug 1912 fast 56 Proz. aller Sekretariate, ausschließlich derjenigen, welche dem Bergarbeiterverband oder der Generalcommission unterstanden. Für 37 Sekretariate bestand eine besondere Verwaltungskommission. 12 Sekretariate verwaltete der Bergarbeiterverband.

Die an Zahl umfangreichste Tätigkeit der Sekretariate, die Auskunftsverteilung, geschieht in 86 Sekretariaten an alle Auskunftsangenden, die sich an das Sekretariat wenden. Der andre Teil der Sekretariate beschränkt den Kreis der Personen, welchen Auskunft erteilt oder weitere Rechtshilfe gewährt wird, auf Organisierte, deren Angehörige oder Nichtorganisationsfähige.

Vertretung vor Gerichten wird von 107 Sekretariaten, also fast von allen übernommen. Von den verbleibenden 13 Sekretariaten übernehmen persönliche Vertretungen zwei in Ausnahmefällen. Auch da, wo persönliche Vertretungen nicht übernommen werden können, werden Vertretungen vor dem Reichsversicherungsaamt dem Zentralarbeitersekretariat übertragen.

Über Rechtshilflassung zur Vertretung berichten 3, über Bernehmungen, Strafmandate auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung und Anklagen 6 Sekretariate. Eine Bekämpfung vor Verurteilung erfolgte nur in einem Falle wegen Bekleidung eines Gelben zu einem Monat Gefängnis. In den andern Fällen war Zurücknahme des Strafmandates, Vergleich, Einstellung des Verfahrens oder Freispruch das Resultat behördlicher und staatsanwaltschaftlicher Fürsorge.

Die Übermittlung von Beschwerden übernehmen 115 Sekretariate. Statistiken fertigen 75 Sekretariate an. Agitation oder andre gewerkschaftliche Arbeiten erledigen 84 Sekretariate. An mehreren Orten, wo letztere Tätigkeit von den Arbeitersekretariaten nicht ausgeübt wird, besteht ein besonderes Gewerkschaftssektoriat.

Die andauernde Erhöhung der großen Zahlen der Sekretariate, die Zahl der Auskunftsangenden und die Zahl der erteilten Auskünfte hat, wie schon bemerkt, auch im Berichtsjahr standgehalten.

Von 167 363 auf 672 499 stieg in 12 Jahren, für welche Berichte vorliegen, die Zahl der Auskunftsangenden, welche sich an die Sekretariate wandten, eine Steigerung von 301,8 Proz. Die Steigerung des letzten Jahres mit 7,25 Proz. reihd sich würdig den Vorjahren an. Von den insgesamt 672 499 Auskunftsangenden des letzten Jahres waren 636 815 oder 94,7 Proz. aller Auskunftsangenden Arbeiter oder Angehörige von solchen 33 169 waren selbständige Handwerker, selbständige Gewerbetreibende, Arbeitgeber oder sonst Angehörige

anderer sozialen Stände. Diese Ziffer weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 2319 auf, sie stieg also um 7,52 Proz. Auch die Zahl der Fälle, in welchen sich Verhören, Vereine oder Korporationen an die Sekretariate gewandten, ist gestiegen, und zwar von 2223 auf 2515. Gewerkschaftlichen Organisationen gehörten von den Auskunftsangenden 484 628 Personen an, 72,3 Proz. aller Personen, welche sich an die Sekretariate wandten. Von den gewerkschaftlich organisierten Auskunftsangenden gehörten 298 Organisationen an, welche nicht der Generalcommission angeschlossen sind, auch zur Unterhaltung der Sekretariate nicht beisteuern.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den 12 Jahren von 1901–1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Proz. Die Zunahme des letzten Jahres betrug 47 990, was einer Steigerung um 7,28 Proz. gleichkommt. Von allen Auskünften wurden 670 414 mindl. 36 374 = 5,15 Proz. der Gesamtheit mussten schriftlich erledigt werden. Die Anzahl der angesetzten Schriftsätze stieg wiederum erheblich, und zwar von 150 050 auf 174 998, also um 16,62 Proz. Bei diesen Zahlen ist zu beachten, daß doppelte oder dreifache Aussetzungen nur als ein Schriftsatz gezählt worden sind.

Von den erteilten Auskünften entfielen auf Arbeiterversicherung und Bürgerliches Recht 60,4 Proz. aller erteilten Auskünfte.

Bürgerliches Recht mit 216 766 erteilten Auskünften = 30,7 Proz. der Gesamtheit steht an erster Stelle, ihm folgt die Arbeiterversicherung mit 209 971 = 29,7 Proz. Von den auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung liegenden Auskünften entfielen auf die Unfallversicherung 121 402 = 57,8 Proz. auf Krankenversicherung 87 759 = 18,0 Proz. auf Arbeitsbeschaffungsamt 5270 = 2,5 Proz. auf Invalidenversicherung 45 540 = 21,7 Proz. Unter letzteren befinden sich die Auskünfte, welche die Privatangestelltenversicherung betrafen, mit 670 erteilten Auskünften. An dritter Stelle folgt Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 103 488 = 14,6 Proz. der erteilten Auskünfte. Alsdann Arbeits- und Dienstvertrag mit 97 692 = 13,8 Proz. Auf das Gebiet Strafrecht entfielen 45 571 = 6,4 Proz. der erteilten Auskünfte, aus die Privatversicherung 8785 = 1,2 Proz. Von den noch verbleibenden Auskünften entfielen auf Arbeiterbewegung 6575 = 0,9 Proz., Handels- und Gewerbeachen 2718 = 0,7 Proz., Vereins- und Versammlungsrecht 2145 = 0,3 Proz. und auf Sonstiges 11 077 = 1,6 Proz.

Von den 174 998 im Jahre 1912 angesetzten Schriftsätzen betrafen 32,6 Proz., also 57 058, die Arbeiterversicherung. Wie auch in den Vorjahren der Hauptteil aller Schriftsätze, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten betrafen 20 490 Proz. = 35 737, 15,3 Proz. = 26 819 betrafen Bürgerliches Recht, 9,7 Proz. = 17 080 den Arbeits- und Dienstvertrag 5,1 Proz. = 8982 Strafrecht und 7,5 Proz. = 13 200 betrafen sonstige Sachen.

Die Zahl der von den Sekretariaten 1912 wahrgenommenen persönlichen Vertretungen betrug 6417, davon wurde der größte Teil, und zwar 4069, vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung wahrgenommen.

108 Sekretariate, für welche Angaben über Einnahmen und Ausgaben vorliegen, vereinnahmen 607 115 Mark, welcher Einnahme eine Ausgabe von 575 392 Mr. gegenübersteht. Die nachgewiesene Gesamteinnahme stieg gegen das Vorjahr um 50 742 Mr., die Gesamtausgabe um 62 474 Mr.

Von den Gesamteinnahmen wurden 76,44 Proz. von den Parteien und beteiligten Organisationen aufgebracht. Werden diese Summen noch die Zuwendungen von der Generalcommission, den Parteiorganisationen und den sonstigen Arbeiterunternehmungen zugezählt, so steigt die Prozentziffer der Gesamteinnahmen der Sekretariate, von Organisationen der Arbeiter aufgebracht, auf 81,79 Proz. Nur 15,05 Proz. der Gesamteinnahmen stammen aus besonderen Beiträgen der Mitglieder.

Wie bei den Sekretariaten haben auch bei den Auskunftsstellen die Frequenzziffern eine auffällige Zunahme aufzuweisen. Die Zahl der vorhandenen Auskunftsstellen stieg von 198 auf 211. Die Zahl der erteilten Auskünfte weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 9,30 Proz. auf. Noch stärker tritt die Vorwärtsentwicklung bei den persönlichen Vertretungen und angesetzten Schriftsätzen in Erscheinung. Die angesetzten Schriftsätze stiegen von 15 579 auf 18 748, also um 3169 = 20,34 Proz. Persönliche Vertretungen wurden von den Auskunftsstellen 994 gegen 872 im Vorjahr wahrgenommen, 122 = 13,99 Proz. mehr als im Vorjahr.

Der größere Teil der Auskunftsstellen erteilt unentgeltliche Auskunft an alle Auskunftsangenden. 178 Auskunftsstellen übten im Jahre 1912 diese Praxis.

Von den insgesamt 51 772 von 195 Auskunftsstellen erteilten Auskünften betrafen 14 487 = 27,98 Proz. die Arbeiterversicherung, 7295 = 14,09 Proz. betrafen den Arbeits- und Dienstvertrag, 10 095 = 19,50 Proz. Bürgerliches Recht, 7119 = 13,75 Proz. Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 2864 = 5,53 Proz. Strafrecht. Die Arbeiterbewegung betrafen 1674 = 3,23 Proz., Privatversicherung 1113 = 2,15 Proz.; 3380 = 6,53 Prozent waren Auskünfte, welche andre Angelegenheiten betrafen. Für 3745 = 7,23 Proz. von den Auskunftsstellen erteilte Auskünfte fehlen nähere Angaben. Insgesamt haben die Auskunftsstellen in den acht Jahren, für welche Angaben vorliegen, 291 340 Auskünfte erteilt.

Von beiden Einrichtungen zusammen wurden im Jahre 1912 758 560 Auskünfte erteilt.

Die Zunahme der Rechtshilfen der Sekretariate des letzten Jahres übersteigt die Zunahme der gesamten Rechtschutzeinrichtungen des Jahres 1910. Diese betrug 47 771 Rechtshilfen, während die Sekretariate 1912 allein eine Zunahme von 47 830 Rechtshilfen zu verzeichnen hatten. Auch gegenüber den gesamten Rechtshilfen des Jahres 1911 ist eine Zunahme von 52 235 Rechtshilfen eingetreten, wiederum eine höhere Zunahme, als das Jahr 1911 aufzuweisen hatte, welche 49 082 Rechtshilfen betrug. (Schluß folgt.)

Lohnbewegung.

Padicer.

Wysda. Da in den Apollo-Werken noch nicht Padicer eingestellt sind, wird vor Zugang gewartet.

Rath der Brennaborwerken in Brandenburg a. d. Havel Gebr. Reitschütz ist Zugang fernzuhalten!

Aus unserm Beruf.

Berufsunfälle. Duisburg. Von einem tödlichen Unfall wurde der Ausstreicher W. keinen betroffen. Zu dem bedauerlichen Unglücksfall wird uns von einem Augenzeugen wie folgt berichtet: In dem neuen Stahlwerk der Hahnischen Werke, Großhau, in dem seinerzeit durch Einsturz der neuen Halle fünf Menschen ihr Leben einbüßten, ereignete sich Dienstag den 19. August, mittags, kurz nach 1 Uhr ein schrecklicher Unglücksfall. Einer der Ausstreicher, Wilhelm Heinen, 23 Jahre alt, aus Minden, der mit dem Streichen der Eisenkonstruktion beschäftigt war, wurde von dem neuen Schwenkstrahl unabschöpflich in Stück zerquetscht. Dem Arbeiter hingen die Fingerweide aus dem Leibe; es war schrecklich, mit anzusehen, wie man die einzelnen Beinenteile nach dem Verbandszimmer brachte. Nachträglich fanden Grubenarbeiter noch die abgesägte Hand des so schrecklich ums Leben gekommenen. Welche Antreiberei dort herrscht, kann man daraus ermessen, daß kurz nach dem Unglück die Kollegen des Betriebslückten ihre gefährliche Arbeit wieder aufzunehmen mußten. Nun hätte man doch wenigstens annehmen sollen, daß man den Kranführer mit einer Signalhupe versetzen hätte, um weiteres Unglück zu vermeiden. Aber von dieser billigen Vorhofsmaßregel war nichts zu sehen und zu hören. Auch der um 5 Uhr erschienne Wachmeister Sonnen, der den Zustand aufnahm, sandte es ganz in der Ordnung, daß unter diesen Umständen weitergearbeitet wurde. — Wir sind der Ansicht, daß die gefährliche Arbeit der Ausstreicher, solange der Kran in Betrieb ist, eingestellt werden muß. Für die Eltern ist das Unglück um so trauriger, da ihr Sohn nach dreijähriger Abwesenheit am kommenden Sonntag nach der Heimat wollte.

Am neuen Hauptbahnhof in Karlsruhe arbeiteten am Freitag den 22. August, nachmittags, zwei Malerarbeiter auf einer Türe, die von zwei Leitern getragen wurde. Aus noch unbekannter Ursache zwischen die Leitern und die beiden Kollegen stürzten aus einer Höhe von 6 Metern ab; der eine erlitt Brüche an beiden Oberarmen, der andere innere Verletzungen. Beide wurden ins städtische Krankenhaus aufgenommen werden.

Eingesandt.

Über die Berufsverhältnisse an der Riviera schreibt uns Kollege B. aus Baden-Baden: Wie alljährlich, so werden auch in diesem Jahre wieder viele Kollegen es vorziehen, den Aufenthalt im nordischen mit dem im südlichen Italien der Riviera auf einige Monate zu vertauschen. Denjenigen Kollegen, die dieses beabsichtigen und über die dortigen Verhältnisse nicht genügend orientiert sind, einige Anhaltspunkte zu geben, ist der Grund dieses Briefes.

Vor allem möchte ich den Kollegen raten, um einer finanziellen Schädigung vorzubeugen, sich bei der Zahlung mit dem Schweizerischen Brudertorganisation in Biella (Post: Perrand der Ritter, Rue, France, Rue Assal, 1000 Zürichburg) Erfundigungen einzuziehen über den dauerhaften Geschäftsaufgang der beauftragt durch die Krise natürlich nicht so glänzend sein wird. Ist eine diesbezügliche günstige Antwort eingelaufen, dann steht einem jeden, der mit der nötigen Sprachkenntnis ausgerüstet und einige erprobte Groschen in der Tasche hat, zur Abreise nichts im Wege. Ich erwähne die beiden letzten Beobachtungen ausdrücklich, damit die Kollegen nicht schon bei der Ankunft eine Enttäuschung erleben müssen, denn jenseit Deutschlands es dort auch geben mag, so darf man sich auf die Landsmannschaft im Ausland nie verlassen, da man sonst traurige Erfahrungen machen muß.

Die Saison hat unser Beruf begonnen Mitte August, Anfang September und dauert im allgemeinen bis Weihnachten. Geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie wir sie in Deutschland kennen, erfreuen dort nicht, sondern es sind die Arbeiter, wie überall, wo die Organisation brach liegt, was hier in vollem Umfang auf die Einheimischen zurück, der Willkür der Arbeitgeber ausgesetzt. Der Lohn beträgt für deutsche Kollegen 50 bis 60 C. Ich sage für Deutsche, da die Einheimischen, die es ja nur als gelehrte Leute sind, weniger bekommen. Die Arbeitszeit beträgt im allgemeinen zehn Stunden, jedoch sich der Tagelohn auf 5 bis 6 Fr. (fr. 14 bis 150 M.). Rost und Logis belaufen sich im Durchschnitt auf 25 Frs. die Woche und springt folgenden bei ungemeinem Glück in der Arbeit die Fahrt wieder herauf.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Kollegen, die beobachteten darüber zu richten, die Straße Luzzara-Maiolino-Serravalle-San-Giusto vorzuladen, da sie sich in bezug auf Lebensverhältnissen am besten bezahlt macht. Die Lebensverhältnisse wie die Naturhöchsterwerbe werden für manche italienischen Engländer bietend, da diese Freunde mit allen landwirtschaftlichen Reizen geradezu überzeugt sind: Sera das blasse Meer, um und herum reisende Träume, Zitronen- und Feigenbäume, im Hintergrund die Alpen mit den schneegeschönen Gipfeln, die uns an die Heimat erinnern, wo in den Wintermonaten mancher Kollege, verunsichert, daß er das Glück hat, Arbeit zu haben, ein fröhliches Frühstück den Pinsel abwringen mag, während nur das bei uns jämmerliche Sommerwetter haben.

Seit die Industrialisierung im Hoch antrifft, so wie der fortwährende Kollege den dort viele mitnehmen können, sofort, wie ich überall, der Leinwandindustrie und das Seilzug am der Seile ziehen. Diejenigen Kollegen, die das Glück haben, bis zur Industrie zu arbeiten, werden durch den Arbeitsmarktwandel mit der tiefsitzenden Flutmmauer, die man jetzt wohl zwingend in ihrem Maße zu schon erkennen wie in Sizilien, stark vergütet.

Um der Zukunft in diesen die Zeit gekommen, wo für die Meister des Arbeit die Erde erreicht hat, und jetzt heißt es der bei noch zuverlässigeren Kollegen des Reichs zuhören. Zum Schluß möchte ich noch nachholen, daß es nicht mehr Fleiß und Weidt mitnehmen kann, als er braucht, da die Frucht bis dahin eine bestimmte Grenze erreicht.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Zur Arbeitsmarktpolitik auf dem Beruf.

Die neu eröffnete Einführung der Arbeiter auf den Arbeitsmarkt soll wieder aufgenommen werden. Mit der Gründung des Arbeitsmarktbüros in Hamburg

ist vom Vertreter der Centralverfassungskommission vereinbart worden, daß über die Wiedereinführung der Arbeiter den örtlichen Geschäftsstellen des Verbandes vom Arbeitsnachweis der Unternehmer angegeben wird, wieviel Arbeiter von den einzelnen Gruppen für die verschiedenen Berufen am nächsten Tage eingestellt werden sollen. Die Arbeiter sind dann davon in Kenntnis zu setzen und haben sich beim Arbeitsnachweis zur Einstellung zu melden. Es soll dafür gesorgt werden, daß die übrigen Arbeiter, die nicht bestellt sind, nicht nach dem Arbeitsnachweis gehen, weil sie doch nicht eingestellt werden.

Es wird nun aber erwartet, daß auch alle Gruppen sich bereit erklären, die Arbeit in dieser Form wieder anzunehmen. Eine dahingehende Erklärung soll der Gesellschafter des Gewerbeverbands bis Montag, 25. August, vormittags, bis möglichst 10 Uhr, abgegeben werden. Die Einstellung der Arbeiter soll dann am 26. August wieder beginnen. Unter dieser Voraussetzung sind die Arbeitsnachweise von diesem Tage ab wieder geöffnet. Die Einstellung aller Arbeiter soll in dieser Form so schnell wie möglich, so wie es die Betriebsverhältnisse nach den ersten Tagen gestatten, erledigt werden.

Bebel und die soziale Gesetzgebung.

Beim Abschluß seines langreichen Lebens konnte Bebel auf eine 46jährige parlamentarische Tätigkeit zurückblicken. In einem halben Jahrhundert gehörten auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung beträchtliche Bandlungen vor sich; und gedenkt man der sozialpolitischen Maßnahmen, die in den letzten Jahrzehnten getroffen worden sind, so bleibt unbestritten, daß der Arbeiter seit jenem Märztag des Jahres 1867, wo Bebel zum ersten Male das alte Reichstagsgebäude in der Leipziger Straße betrat, auf gesetzgebervollem Gebiete eine damals kaum vorausgesehene Bedeutung erlangt hat. Dennoch sind die Fortschritte verhältnismäßig geringfügig, wenn man sich erinnert, was vor bald 50 Jahren von unsrer Führern gewollt wurde und was seitdem erreicht worden ist. Als nach langem Drängen im Jahre 1869 endlich die Gewerbeordnung im Reichstage beraten wurde, beantragten die sozialdemokratischen Abgeordneten Bestimmungen, nach denen die Streitigkeiten über Abmilderungsfristen usw. beiderseitig verhandelt werden sollten; sie forderten ferner das Verbot des Fuchssystems, besagten obligatorische Fabrikordnungen für alle Betriebe mit mehr als zehn Arbeitern. Weiter beantragten sie Bestimmungen über den Lehrvertrag, die Aufhebung der Arbeitsbücher, sowie das Verbot der Kinderarbeit usw. für Kinder unter 14 Jahre. Auch verlangten Bebel und Genossen das Verbot der Sonntagsarbeit, einen zehnstündigen Normalarbeitsstag für Betriebe mit mehr als zehn Lohnarbeitern, volle Vereinigungsfreiheit für die Gewerkschaftsorganisationen und die Einführung der Gewerbeinspektion.

Ein einziger dieser Anträge, nämlich der über die Abschaffung der Arbeitsbücher, hatte Erfolg. Allerdings nur auf einige Jahre, denn am Ende der siebziger Jahre beschloß der Reichstag, die Arbeitsbücher wenigstens für Personen unter 21 Jahre wieder einzuführen. Alle übrigen Anträge wurden als utopisch von der liberalen Mehrheit des Reichstags abgelehnt, zum Teil unter Hohohäufen. Ganz besonders wandten sich eisliche Fortschrittkräfte gegen den Gedanken, daß die Unternehmer sich zollfrei in ihren Fabriken von staatlich angestellten Beamten kontrollieren lassen.

Einige der wichtigsten von den hier aufgezählten Forderungen — wie erinnert nur an die Sicherstellung des Koalitionsrechts — sind ja auch jetzt noch unerfüllt. Von andern hingegen begreift man heute kaum noch, wie sie überhaupt erstattig sein könnten. Gewerbeberichte, Fabrikordnungen, zum Teil auch der Zehnstündentag, sind gesetzlich festgelegt, ebenso das Verbot des Fuchssystems, die Sonntagsruhe, das Verbot der Kinderarbeit, sowie die Gewerbeinspektion. Diese Einrichtungen sind sämtlich noch unzureichend des Ausbaues bedarf, aber sie beruhnen doch wenigstens auf gesetzlicher Grundlage.

An dem Gewerken gemessen sind die Früchte allerdings noch unzureichend häufig. Das hat niemand darüber als Bebel gefühlt, der sich denn auch zuweilen über die gesetzgebenden Arbeiten mit großer Resignation aussprach. Es sei da an seine Rede auf dem Parteitag zu Dresden 1903 erinnert: „Was ist seit 30 Jahren an der Gewerbeordnung herumgestellt! 1869 war die Gewerbeordnung ein gutes Werk. Dann kamen die Novellen, und heute ist sie ein elendes, zusammengeklebtes Ding, voll von Widersprüchen. Die Zeit hat als keinen Mensch mehr zur Gesetzgebung; man kann keine geschlossenen Gesetze mehr machen, weil die stets wachsenden Interessen und Klassegegensätze dies unmöglich machen. Ich habe mich oft gefragt, ist denn bei diesem Zustand der Dinge die parlamentarische Tätigkeit die Rühe am Arbeit, Zeit und Geld wert? Wir leisten vielleicht Tatenlosarbeit im Reichstag. Ich habe mich das manchmal gefragt, aber selbstverständlich, ich bin viel zu leichtsinnig, als daß ich dem lange nachgehängt hätte. Ich sage mir, da hilft mir alles nichts, das mich durchgedreht und durchgezogen werden.“

So ist der Arbeiter, der nicht zweifelhaft gleichfalls das hier von Bebel zum Rückgrat gesetzte Empfinden besitzt! Unter schweren Drucke von der Proletarier mit den beiden Verbündeten Staat und Unternehmertum ringen, und oft will es scheinen, als ob alle Rühe mögliche wäre. Da bedarf es denn des Rückgrats auf Zehnstunden, um jenseitlich zu können, das trotz alledem Fortschritte gemacht werden, wenn sie auch längst nicht befriedigen könnten. Und mit Bebel nach der Arbeit die trockne Erfahrung beobachten: Da hilft mir alles nichts, das mich durchgedreht und durchgezogen werden!

Wiedereinführung und Wiedergewährleistung.

Mitte August 1912 hat der Magistrat von Berlin-Schöneberg den Gesetzbericht des städtischen Arbeitsamtes für das Sozialberichtsjahr 1912 herausgegeben. Die Zahl der unterstützungsberechtigten Personen, die bis als arbeitslos gesehen haben, ist von 600 im Jahre 1911 auf 702 aufgestiegen; 23 davon waren nicht in den Bereich des Sozialberichts, weil sie vor dem Eintritt der Bevölkerung in Berlin gestellt wurden oder aus andern Gründen nicht mehr zur Kontrolle erschienen. Die Unterstützungen, die vor liegen 675 (im Vorjahr 502)

gewährt wurden, beliefen sich für 1892 Tage auf 13 718,26 M., während 1911 für 11 283 Tage 9081,42 M. gezahlt wurden.

Der Bericht stellt nun fest, daß die Versicherung, so extraktiv ihre Benutzung sei, doch nur zum geringsten Teile auf die Versicherungsgruppe entfällt, die der Hilfe am meisten bedürfe, die Nichtorganisierten. Es gehörten 92 Proz. der Zusatzempfänger den verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen an; der städtische Zusatz an diese hat 12 631 M. betragen.

Das städtische Arbeitsamt bemerkt zu dieser Erscheinung: Es wiederholen sich hier wieder die Wahrnehmungen aus dem Vorjahr und die auch in anderen Städten gemachte Erfahrung, daß, solange der Zwang, sei es der geistige oder der gewerkschaftliche, fehlt und es dem freien Willen des Einzelnen überlassen ist, sich für die Zeit der Arbeitslosigkeit zu versorgen, die große Masse ausbleibt, und nur wenige da sind, die sich durch die Aussicht auf einen Zusatz zur eigenen Versicherung beeinflussen.

Es kommt ja noch in Betracht, daß es sich bei den Nichtorganisierten zum guten Teile um städtisch weniger geistige Personen handelt, denen überhaupt nicht die Aufgabe, sich und ihre Familie vor den Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen, in den Sinn will. Die Regierung betrachtet aber die Unorganisierten, besonders wenn sie sich als Arbeitswillige geben, nach den Motiven zur seligen Buchausbildung als die dem Staate besonders nützlichen Elemente, während sie die Arbeiterorganisationen und ihre Mitglieder mit allen nur möglichen Mitteln bekämpft.

Eine neue Konferenz über das Arbeitslosigkeitsproblem. Am 4., 5. und 6. September findet in Gent (Belgien) die Generalversammlung der Internationalen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit statt. Diese Konferenz über die Frage der Arbeitslosigkeit gewinnt durch die gegenwärtig so rasch sich verschärfende Depression und namentlich durch den Umstand, daß auch der Parteitag in Zeno sich wahrscheinlich mit dieser Frage beschäftigen wird, eine besondere Bedeutung für uns. Die Wichtigkeit dieser Tagung für die Klärung der Arbeitslosigkeitsfrage geht schon aus der Tagesordnung hervor: 1. Der Arbeitsnachweis. 2. Die Vergabe öffentlicher Arbeiten im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit. 3. Arbeitslosenversicherung. 4. Die Wanderarbeiterfrage. 5. Bibliographie der Arbeitslosigkeit. 6. Die Arbeitslosigkeitsstatistik. Wir werden über diese Tagung berichten.

Aktivitätsversammlungen im Herbst dieses Jahres zu veranstalten, beschlossen Vorstand und Beirat vom Verbande der Schneider und Waschweiber Deutschlands. Das Thema lautet: „Lohn- und Tarifpolitik im Schneidergewerbe“. Eine umfangreiche Hausagitation mit Flugblattverteilung wird den Versammlungen voraufgehen.

Die Unfallgefahren in der Papierverarbeitungsindustrie. Wie auch in der Papierverarbeitungsindustrie immer stärker in die Erscheinung tretenden Unfallgefahren haben die tägliche Zahlreiche Berliner des Deutschen Buchbinderverbandes veranlaßt, für Groß-Berlin Erhebungen zu veranstalten. Das Ergebnis hat sie nun in einer Broschüre (Verlag von R. Würzberger, Berlin 16, Engelstr. 15 II, Zimmer 39/41) veröffentlicht, die auch eine Reihe von Photographien verleihende Ansichten zeigt. Zweck und Ausgabe der Broschüre ist die, Berufssangehörige über die ihnen drohenden Unfallgefahren mehr zu informieren, auf strengere Beachtung der Unfallvorschriften zu achten und von den Verantwortlichen mehrere Schutzbestimmungen zu erreichen, da aus dem Material zur Erkundung hervorgeht, daß die jetzigen Vorschriften nicht ausreichen bzw. beachtet werden. — Die Gesamtzahl der seit Beginn der Unfallversicherung in der Papierverarbeitungsindustrie Berufsglättungen — solweit sie zu der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft gehören — beträgt rund 52 000. Die photographischen Aufnahmen und die Wachsmodelle der verletzten Hände sollen zu Ausstellungszwecken dienen und sind bereits auf dem Verbandsstag des Buchbinderverbandes im Juni d. J. in Stuttgart ausgestellt gewesen. Vom Verbandsstage wurde dem Verbandsvorstand ein Antrag überreicht, diese Enquete im Interesse der über 100 000 Berufssangehörigen über ganz Deutschland fortzusetzen. Hoffentlich findet die inhaltlich wie typographisch sehr sorgfältig ausgearbeitete Schrift nicht nur bei den in der Papierverarbeitungsindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeitern, sondern auch bei den Sozialgenossen die nötige Beachtung. Hat man die Broschüre durchgelesen, dann ist man nicht mehr in der Auseinandersetzung, die genannte Industrie zählt zu den leichtesten und saubersten Berufen. Erstaunlich hoch ist die Zahl der gerade in dieser Industrie Berufsglättungen — solweit sie zu der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft gehören — beträgt rund 52 000. Die photographischen Aufnahmen und die Wachsmodelle der verletzten Hände sollen zu Ausstellungszwecken dienen und sind bereits auf dem Verbandsstag des Buchbinderverbandes im Juni d. J. in Stuttgart ausgestellt gewesen. Vom Verbandsstage wurde dem Verbandsvorstand ein Antrag überreicht, diese Enquete im Interesse der über 100 000 Berufssangehörigen über ganz Deutschland fortzusetzen. Hoffentlich findet die inhaltlich wie typographisch sehr sorgfältig ausgearbeitete Schrift nicht nur bei den in der Papierverarbeitungsindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeitern, sondern auch bei den Sozialgenossen die nötige Beachtung. Hat man die Broschüre durchgelesen, dann ist man nicht mehr in der Auseinandersetzung, die genannte Industrie zählt zu den leichtesten und saubersten Berufen. Erstaunlich hoch ist die Zahl der gerade in dieser Industrie Berufsglättungen — solweit sie zu der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft gehören — beträgt rund 52 000. Die photographischen Aufnahmen und die Wachsmodelle der verletzten Hände sollen zu Ausstellungszwecken dienen und sind bereits auf dem Verbandsstag des Buchbinderverbandes im Juni d. J. in Stuttgart ausgestellt gewesen. Vom Verbandsstage wurde dem Verbandsvorstand ein Antrag überreicht, diese Enquete im Interesse der über 100 000 Berufssangehörigen über ganz Deutschland fortzusetzen. Hoffentlich findet die inhaltlich wie typographisch sehr sorgfältig ausgearbeitete Schrift nicht nur bei den in der Papierverarbeitungsindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeitern, sondern auch bei den Sozialgenossen die nötige Beachtung. Hat man die Broschüre durchgelesen, dann ist man nicht mehr in der Auseinandersetzung, die genannte Industrie zählt zu den leichtesten und saubersten Berufen. Erstaunlich hoch ist die Zahl der gerade in dieser Industrie Berufsglättungen — solweit sie zu der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft gehören — beträgt rund 52 000. Die photographischen Aufnahmen und die Wachsmodelle der verletzten Hände sollen zu Ausstellungszwecken dienen und sind bereits auf dem Verbandsstag des Buchbinderverbandes im Juni d. J. in Stuttgart ausgestellt gewesen. Vom Verbandsstage wurde dem Verbandsvorstand ein Antrag überreicht, diese Enquete im Interesse der über 100 000 Berufssangehörigen über ganz Deutschland fortzusetzen. Hoffentlich findet die inhaltlich wie typographisch sehr sorgfältig ausgearbeitete Schrift nicht nur bei den in der Papierverarbeitungsindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeitern, sondern auch bei den Sozialgenossen die nötige Beachtung. Hat man die Broschüre durchgelesen, dann ist man nicht mehr in der Auseinandersetzung, die genannte Industrie zählt zu den leichtesten und saubersten Berufen. Erstaunlich hoch ist die Zahl der gerade in dieser Industrie Berufsglättungen — solweit sie zu der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft gehören — beträgt rund 52 000. Die photographischen Aufnahmen und die Wachsmodelle der verletzten Hände sollen zu Ausstellungszwecken dienen und sind bereits auf dem Verbandsstag des Buchbinderverbandes im Juni d. J. in Stuttgart ausgestellt gewesen. Vom Verbandsstage wurde dem Verbandsvorstand ein Antrag überreicht, diese Enquete im Interesse der über 100 000 Berufssangehörigen über ganz Deutschland fortzusetzen. Hoffentlich findet die inhaltlich wie typographisch sehr sorgfältig ausgearbeitete Schrift nicht nur bei den in der Papierverarbeitungsindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeitern, sondern auch bei den Sozialgenossen die nötige Beachtung. Hat man die Broschüre durchgelesen, dann ist man nicht mehr in der Auseinandersetzung, die genannte Industrie zählt zu den leichtesten und saubersten Berufen. Erstaunlich hoch ist die Zahl der gerade in dieser Industrie Berufsglättungen — solweit sie zu der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft gehören — beträgt rund 52 000. Die photographischen Aufnahmen und die Wachsmodelle der verletzten Hände sollen zu Ausstellungszwecken dienen und sind bereits auf dem Verbandsstag des Buchbinderverbandes im Juni d. J. in Stuttgart ausgestellt gewesen. Vom Verbandsstage wurde dem Verbandsvorstand ein Antrag überreicht, diese Enquete im Interesse der über 100 000 Berufssangehörigen über ganz Deutschland fortzusetzen. Hoffentlich findet die inhaltlich wie typographisch sehr sorgfältig ausgearbeitete Schrift nicht nur bei den in der Papierverarbeitungsindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeitern, sondern auch bei den Sozialgenossen die nötige Beachtung. Hat man die Broschüre durchgelesen, dann ist man nicht mehr in der Auseinandersetzung, die genannte Industrie zählt zu den leichtesten und saubersten Berufen. Erstaunlich hoch ist die Zahl der gerade in dieser Industrie Berufsglättungen — solweit sie zu der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft gehören — beträgt rund 52 000. Die photographischen Aufnahmen und die Wachsmodelle der verletzten Hände sollen zu Ausstellungszwecken dienen und sind bereits auf dem Verbandsstag des Buchbinderverbandes im Juni d. J. in Stuttgart ausgestellt gewesen. Vom Verbandsstage wurde dem Verbandsvorstand ein Antrag überreicht, diese Enquete im Interesse der über 100 000 Berufssangehörigen über ganz Deutschland fortzusetzen. Hoffentlich findet die inhaltlich wie typographisch sehr sorgfältig ausgearbeitete Schrift nicht nur bei den in der Papierverarbeitungsindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeitern, sondern auch bei den Sozialgenossen die nötige Beachtung. Hat man die Broschüre durchgelesen, dann ist man nicht mehr in der Auseinandersetzung, die genannte Industrie zählt zu den leichtesten und saubersten Berufen. Erstaunlich hoch ist die Zahl der gerade in dieser Industrie Berufsglättungen — solweit sie zu der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft gehören — beträgt rund 52 000. Die photographischen Aufnahmen und die Wachsmodelle der verletzten Hände sollen zu Ausstellungszwecken dienen und sind bereits auf dem Verbandsstag des Buchbinderverbandes im Juni d. J. in Stuttgart ausgestellt gewesen. Vom Verbandsstage wurde dem Verbandsvorstand ein Antrag überreicht, diese Enquete im Interesse der über 100 000 Berufssangehörigen über ganz Deutschland fortzusetzen. Hoffentlich findet die inhaltlich wie typographisch sehr sorgfältig ausgearbeitete Schrift nicht nur bei den in der Papierverarbeitungsindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeitern, sondern auch bei den Sozialgenossen die nötige Beachtung. Hat man die Broschüre durchgelesen, dann ist man nicht mehr in der Auseinandersetzung, die genannte Industrie zählt zu den leichtesten und saubersten Berufen. Erstaunlich hoch ist die Zahl der gerade in dieser Industrie Berufsglättungen — solweit sie zu der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft gehören — beträgt rund 52 000. Die photographischen Aufnahmen und die Wachsmodelle der verletzten Hände sollen zu Ausstellungszwecken dienen und sind bereits auf dem Verbandsstag des Buchbinderverbandes im Juni d. J. in Stuttgart ausgestellt gewesen. Vom Verbandsstage wurde dem Verbandsvorstand ein Antrag überreicht, diese Enquete im Interesse der über 100 000 Berufssangehörigen über ganz Deutschland fortzusetzen. Hoffentlich findet die inhaltlich wie typographisch sehr s

eine Ortskrankenklasse. Die Bemühungen, schon vor dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen eine Centralisation, wenigstens nach Berufsgruppen, herbeizuführen, scheiterten. Fast alle Kassen stellten Anträge auf weitere Zulassung, denen zum guten Teil stattgegeben wurde. In Berlin bleibt die Allgemeine Ortskrankenklasse als solche erhalten. Sie werden alle neu der Versicherungspflicht unterstellt. Personen zu gewiejen, sodass sie etwa 400.000 Mitglieder zählen wird. Daneben werden die zwölf größten Ortskrankenklassen bestehen bleiben. In Leipzig, München, Dresden, Frankfurt a. M., Charlottenburg, Chemnitz, Schöneberg bei Berlin, Neukölln, Wiesbaden, Cottbus, Jena, Weimar, Meissen, Offenbach a. M., Alsa, Barmen, Niedersachsen, Pirna, Plauen, Pforzheim, Meerane, Ballenstein usw. bestanden seither schon gemeinsame Ortskrankenklassen. Sie werden nunmehr zu den gesetzlichen "Allgemeinen" Ortskrankenklassen ausgestaltet, ohne dass weitere Ortskrankenklassen neben ihnen bestehen. Auch die Errichtung von Landkrankenklassen unterbleibt in diesen Städten. Düsseldorf hatte seither drei Ortskrankenklassen. Sie bleiben alle weiter bestehen. Mannheim besitzt ebenfalls drei Ortskrankenklassen. Es wird die seitherige Kasse I zur Allgemeinen ausgestaltet. In Halle a. S. bestanden noch 15 Ortskrankenklassen. Sie werden sämtlich aufgelöst. Es wird eine neue allgemeine Ortskrankenklasse gegründet. In Köln a. Rh. waren 16 Ortskrankenklassen vorhanden. Es wird eine neue allgemeine Ortskrankenklasse gegründet, neben der zwei der seitherigen Ortskrankenklassen bestehen bleiben. In Berlin ist auch eine neu gegründete Ortskrankenklasse im Entstehen begriffen. Die Ortskrankenklasse Eulbeck wird zur (einzigen) Allgemeinen Ortskrankenklasse für das ganze Staatsgebiet überführt. In Braunschweig bestanden seither zwei Ortskrankenklassen. Sie werden zu einer zusammengelegt. Stuttgart zählt drei Ortskrankenklassen; sie werden zusammengelegt zu einer, außerdem kommen einige Ortskrankenklassen aus der Umgebung und einige Betriebskrankenklassen dazu. Magdeburg kennt auch eine ganze Anzahl von Ortskrankenklassen. Acht von ihnen sind weiter zugelassen worden. Es wird eine neue Allgemeine Kasse gegründet, bei der die ausgelösten beitreten müssen und einige der weiter zugelassenen beitreten wollen. In Erfurt und Halberstadt werden die bestehenden gemeinsamen Ortskrankenklassen aufgelöst und an deren Stelle neue Allgemeine errichtet. In Ahnatal wird eine große Zahl von Kassen aufgehoben. Es wird in Zukunft nur Stadt Dessau, Kreis Dessau, Stadt Görlitz, Kreis Görlitz, Stadt Bernburg und Kreis Bernburg je eine Allgemeine Ortskrankenklasse besitzen. In Erfurt kommen drei Ortskrankenklassen und einige Betriebskrankenklassen zur Auslösung. In der Amtshauptmannschaft Glauchau werden immer mehrere Orte zusammengelegt und für sie Ortskrankenklassen errichtet. In der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde bleiben von 40 Orts- und 24 Gemeindekrankenklassen nur etwa fünf als Allgemeine Ortskrankenklassen bestehen. In Grimma und Zwickau werden fünf, in Torgau zwei Ortskrankenklassen zusammengelegt. Da Allgemeine Kassen werden ausgestaltet die Ortskrankenklassen können nicht. In den Kreisstädtchen, Bitterfeld, Wurzen usw. In der Kreishauptmannschaft Chemnitz wurden zum Zwecke der Errichtung gemeinsamer Allgemeiner Ortskrankenklassen eine große Anzahl kleiner Orte zu Gemeindeverbänden zusammengelegt. In Baden wird für jeden Kreisbezirk in der Regel nur eine Ortskrankenklasse errichtet. Landkrankenklassen werden überhaupt nicht gegründet. Auch in Wittenberg nicht.

Man sieht, dass immerhin einschneidende Veränderungen stattfinden. Es wird geschätzt, dass die Gesamtzahl der Kassen sich auf etwa die Hälfte herabmindern wird. Leider bleibt auf dem Gebiete des Betriebs- und Firmungsrankenklassenwesens, das am dringendsten einer Reform bedarf, am meisten alles beim alten.

Genossenschaftliches.

Die Entwicklung der Großeinlauftgesellschaft deutscher Konsumvereine im ersten Halbjahr 1913
rechtserteilt in allen Teilen die Hoffnungen, welche die deutschen Konsumgenossenschaften in das Wachstum ihres gemeinsamen Unternehmens auf Grund der Ergebnisse des Jahres 1912 sehen durften. Der Mehrumsatz an Waren von 9½ Millionen Mark bedeutet angesichts der sehr ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, durch welche die Kaufkraft der in den Konsumvereinen organisierten Konsumenten stark beeinträchtigt wurde, einen erfreulichen Beweis für die Leistungsfähigkeit und die zunehmende Bedeutung des Unternehmens für die genossenschaftliche Bedarfsdeckung. Besonders erfreulich ist der Aufschwung der Eigenproduktionsbetriebe. In ihm kommt die wachsende Erkenntnis der Genossenschaften von der Notwendigkeit der Warenherstellung in eigenen Werkstätten zum Ausdruck. Ebenso zeugt der gewaltig gestiegene Geldverkehr der Bankabteilung von dem Wert, den die Genossenschaften allerorten der vom privaten Geldmarkt unabhängigen Regelung ihrer Geldverhältnisse beilegen. Es erzielten:

Die Warenaabteilung einen Gesamtumsatz:
im ersten halben Jahr 1913 68 181 378.56 M.
1912 58 626 069.93

also mehr 1913 9 555 308.63 M.
Die Abteilung Zigarettenfabriken und Tabakfabrikate an Zigaretten und Tabakfabrikaten einen Umsatz von:

im ersten halben Jahr 1913 1 776 491.92 M.
1912 1 422 110.13

also mehr 1913 354 381.79 M.
Die Abteilung Seifenfabrik einen Umsatz:

im ersten halben Jahr 1913 3 064 957.81 M.
1912 2 773 806.33

also mehr 1913 286 151.48 M.
Die Bankabteilung setzte auf Giroconto um:

im ersten halben Jahr 1913 im Depot 94 241 798.12 M.
1912 66 880 709.07

also mehr 1913 27 361 089.05 M.
im ersten halben Jahr 1913 im Kredit 98 192 185.60 M.
1912 69 979 488.42

also mehr 1913 28 212 697.18 M.

Bewegt sich, woran wohl nicht zu zweifeln ist, die geschäftige Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte in den gleichen Bahnen, so wird das Jahr 1913 in der Geschichte der Großeinlauftgesellschaft einen hervorragenden Platz einnehmen zum Rücken der gesamten deutschen Konsumvereinsbewegung.

Gerichtliches.

Schutz für nützliche Seelen.

Am 31. Juli standen die Malergesellen Fischer, Köhler und Dillgarth vor den Schranken des Straßburger Schöpfgerichts, da sie sich des schadhaften Verbrechens schuldig gemacht haben sollen, den arbeitswilligen Maler Christoph durch Beleidigung und Bedrohung von ehrlicher Arbeit abhalten zu haben. Die Verhandlung und Zeugenaussagen ergaben jedoch, dass es ein mehrhaftiges Kunststück wäre, dieses an einem Menschen vom Schlag Christophs zu vollziehen. Die Anklage bildete lediglich der Unstand, dass der brave Arbeiter von den Vorwörtern mit Ausdrücken, wie alter Lumpensack, Faulenzter, ich würde mich schämen, mit solch zerissenem Hosen herumzulaufen usw. bedacht worden wäre, einer soll sogar einen Trambahnfahrer aufgesondert haben, diesen Braven überzufahren, der doch nicht mehr wert sei. Durch die Beweisaufnahme wurde jedoch festgestellt, dass niemand von alledem etwas wusste, wie dieser Kucharbeiter. Ja, von einem früheren Arbeitgeber musste er sich sagen lassen, dass er es fertig bringe, in einer Woche bloß vier Tage "blau" zu machen und so brav er auch sei, er, der Meister, ihn um kein Geld beschäftigen würde. Der Anklagetreter beantragte auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung, gestützt auf die

England.

London. Nach dem "Berliner Tageblatt" haben in London am 23. August gegen 10.000 Maler und Anstreicher die Arbeit eingestellt, da die geforderte Lohn erhöhung von 12 Pf. pro Stunde von den Unternehmen abgelehnt worden ist. Man befürchtet, dass auch die Bauarbeiter in einen Sympathiestreik treten werden, wodurch die gesamte Bautätigkeit Londons lahmgelegt würde.

Die kanadischen Gewerkschaften im Jahre 1912.
Im vergangenen Jahre stieg die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder von 133 132 auf 160 120, die sich auf 1883 lokale Gruppen verteilen. Davon gehörten 1638 mit 136 389 Mitgliedern zu den "internationalen", das heißt jenen Verbänden, die sich auf die Vereinigten Staaten erstrecken und gewöhnlich dort auch ihren Sitz haben. Die sogenannten rein kanadischen oder autonomen Gewerkschaften haben demgegenüber also keinerlei Bedeutung.

Der Prozentsatz der Organisierten in den einzelnen Ländern.
Das australische Arbeitsamt hat den Versuch gemacht, wie viele Gewerkschaftsmitglieder in den einzelnen Ländern auf je 1000 Einwohner kommen. Danach gäbe es auf je 1000 Einwohner in Australien 97 Gewerkschaftsmitglieder, in England 66, in Deutschland 58, in Neuseeland 57, in Dänemark 46, in der Schweiz 34, in Holland 28, in Frankreich 27, in den Vereinigten Staaten 25, in Norwegen 22, in Schweden 21, in Italien 20, in Kanada 18, in Österreich 17, in Belgien 12, in der Tschechoslowakei 8, in Bulgarien und Finnland 7, in Ungarn 6, in Spanien 4, in Bosnien, Kroatiens und Serbien 3, in Rumänien 1. — Diese Zusammensetzung kann allerdings einen bestimmten Anspruch auf Richtigkeit nicht machen und ist zudem schon deshalb zu Vergleichszwecken nicht zu verwenden, weil dazu erforderlich wäre, die Zahl der erwerbstätigen Arbeiter und Angestellten festzustellen. Für manche der genannten Länder ist das aber zurzeit noch unmöglich.

Gewerkschaften als Grundbesitzer.
Der amerikanische Gewerkschaftsbund hat den interessanten Versuch gemacht, die Zahl der den Gewerkschaften gehörenden Gebäude festzustellen. Aus einer zwar noch unvollständigen Liste ergibt sich, dass in 28 Städten Gewerkschaftshäuser über Labor Temples bestehen, während in 21 Städten der Bau solcher in Vorbereitung ist. Daneben haben die Bergarbeiter allein in 43 Orten eigene Verwaltungsbauten, Versammlungssäle und, in 9 Fällen, eigene Krankenhäuser. 8 Sektionen der Musiker sowie mehr wie 20 Ortsvereine anderer Gewerkschaften besitzen ein eigenes Heim wie auch 5 Vorstände von Zentralverbänden. Die Buchdrucker, Maschinennieder, Eisenbahner u. a. haben eigene Fachschulen, Sanatorien, Altersheime usw. Zu diesen Einrichtungen sind diese Millionen Dollar Vermögen der Gewerkschaften angelegt.

Fachtechnisches.

Berlegung der Malerschule Hameln nach Berbst.
Die Schule bestand vom Jahre 1886 unter der Bezeichnung Malerschule Hameln, deren Vorsteher der Kunstmaler Nordmann war. Im Jahre 1912 wurde die Schule nach Berbst verlegt und befindet sich im städtischen Museumsgebäude am Frauentor, unter der Oberaufsicht der herzoglichen Regierung, Abteilung für das Schulwesen zu Dessau. Der leitende Lehrer ist der Kunstmaler Otto Röhrig, der früher Lehrer und Mitarbeiter an der Schule war. In großen, hellen Räumen wird der Unterricht abgehalten. Eine große Sammlung von Originalzeichnungen, Meisterwerken dekorativer Kunst, welche zur Anregung dienen sollen, sind zur Schau und Information dauernd ausgestellt. Eine Bibliothek über die Wissenschaften der Malerei und hervorragende fertige Werke stehen den Schülern unentgeltlich zur Verfügung. Die Lehrerfolge in den Jahren sind mehrfach preisgekrönt. Das Semester beginnt am 3. November. Prospekte sind kostlos durch die Direktion zu beziehen.

Fachliteratur.

Das Augustheft der Deutschen Malerzeitung „Die Mappe“ enthält wie immer fünf Tafeln in vorzüglicher Ausführung. Tafel 21: Zwei moderne Decken, entworfen von Karl Koch in Stuttgart; Tafel 22: ein summungsvoller Innenraum, von Emil Bloch in Leipzig; Tafel 23: Die dritte und vierte Kreuzwegstation, gemalt von Engelbert Daringer; Tafel 24: ein apart gehaltenes Schlafzimmer von Walter Glode in Düsseldorf; Tafel 25: Drei wirkungsvolle Wandbilder in freier Handmalerei, entworfen von Walter Fuchs in Stuttgart. Aus dem reichhaltigen textlichen Teil geben wir die Spezialberichte von den Ausstellungen in Leipzig, in Bremerhaven, in Breslau und der Genfer Weltausstellung her vor. Wir können unsern Lesern diese gediegene, zur Weiterbildung bestgeeignete illustrierte Fachzeitschrift für Malerei nur empfehlen. Der Preis des Abonnements beträgt vierteljährlich 3 M. Verlag von Georg D. W. Gallwey in München.

Literarisches.

Der gute Schriftführer und Berichterstatter.
Ein Hilfsbuch für alle in der Arbeiterbewegung schriftlich tätigen von Wilhelm Riepeloh. Diese im Verlag von B. Pflaum & Co. in Magdeburg zum Preise von 60 Pf. jenes erschienenen Schrift wird vielen Laien von Arbeitern hochwillkommen sein. Das riesige Wachstum unserer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, der Ausschwung des proletarischen Vereinswesens auf allen Gebieten bringt immer mehr Arbeiter in engste Verbindung mit der Presse. Die Organisationen und Vereine fordern ein Heer von Schriftführern, die die Interessen ihrer Körperschaften nach innen und außen mit der Feder vertreten müssen. Aber nur die allerwenigsten kennen die eigenartigen Erfordernisse der Presse, und es kommt zu ärgerlichen Enttäuschungen. Hier greift das Buch ein mit Lehren und Ratschlägen, die einer reichen Praxis entnommen sind und die Schrift zu einem wirklichen Hilfsbuch bei der Abschlussung von Protokollen und von Berichten für die Presse machen, über Form, Satzbau und Stil. Das sauber ausgestattete Buch, das in allen Parteibuchhandlungen zu haben ist, kann allen schriftlich tätigen Arbeitern sehr warm empfohlen werden.

Bosnien.

Sarajevo ist für Maler und Aufstreicher gesperrt, da in einigen Werkstätten Differenzen ausgebrochen sind.

Holland.

Die Streiks in Bussum und Hilversum sind mit Erfolg für unsre Kollegen beendet worden.

